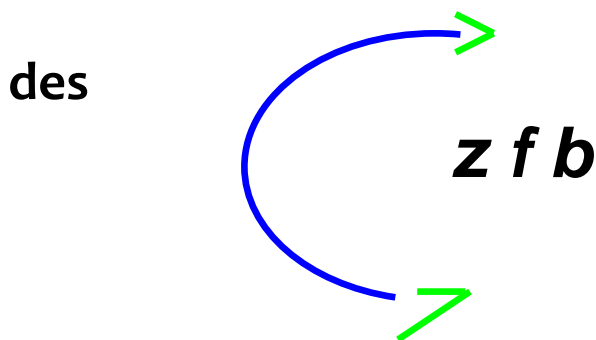


JAHRESBERICHT 2010

der

Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hemer



vorgelegt vom Team der Beratungsstelle

i.A. Ingolf Wagner

58675 Hemer, Breddestr. 56, Tel. 02372/14783

Fax 02372/3395

Beratungsstelle-hemer@zfb-iserlohn.de

Inhaltsverzeichnis

I. MitarbeiterInnen der Beratungsstelle

II. Rückschau auf das Jahr 2010

- 1. Personalveränderungen**
- 2. Termine, Veranstaltungen, Arbeitskreise**
- 3. Ein Schulpsychologe in Hemer!**
- 4. Entwicklung eines Qualitätshandbuchs**
- 5. Umzug der Beratungsstelle?**

III. Elternmisshandlung: Kinder schlagen ihre Eltern

- 1. Einführung ins Thema „Elternmisshandlung“**
- 2. Fakten und Hintergründe**
- 3. Abgrenzung zu Häuslicher Gewalt**
- 4. Interventionsmöglichkeiten**
- 5. Abschließende Bemerkungen**
- 6. Literatur**

IV. Ergebnisse der statistischen Erhebungen 2010

- 1. Zahlen und Fakten zum Jahresbericht 2010**
- 2. Ein tabellarischer 5-Jahres-Vergleich (2006 – 2010)**

I. MitarbeiterInnen der Beratungsstelle

Sandra Audehm-Pettke	Motopädin, Erzieherin, Lerntherapeutin (9,96 Wochenstunden ab 03.02.10)
Ursula Brandtstedt	Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin (7,96 Wochenstunden)
Beate Hahn	Diplom-Sozialpädagogin (19,92 Wochenstunden) Schwangerschaftskonfliktberatungs- stelle der Stadt Hemer (19,92 Wochenstunden)
Hildegard Hormann	Diplom-Sozialpädagogin, Erzieherin und Lerntherapeutin (19,92 Wochenstunden)
Dr. Lorenz Huck	Diplom-Psychologe (13 Wochenstunden vom 12.03. bis 31.07.10 als Schulpsychologe; 13 Wochenstunden vom 24.09. bis 17.12.10 als EB-Mitarbeiter)
Petra Meininghaus	Sekretärin (19,92 Wochenstunden)
Birgit Neumann	Motopädin, Lehrerin für Sonderpädagogik (1. Staatsexamen) (15,3 Wochenstunden)
Ingolf Wagner	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (39,83 Wochenstunden)

II. Rückschau auf das Jahr 2010

Wie jedes Jahr geben wir einen kurzen Überblick über das, was wir im Laufe des Berichtsjahres als interessant und erwähnenswert für unsere Arbeit gehalten haben.

1. Personal

Im Berichtsjahr 2010 waren zwei Veränderungen in unserem Personalstand zu verzeichnen: Nach Ablauf ihrer Elternzeit nahm *Frau Audehm-Pettke* am 03.02.2010 mit 9,96 Wochenstunden ihre Tätigkeit als Lerntherapeutin wieder auf, konnte uns in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Therapie von LRS-Kindern entlasten und Wartezeiten in diesem Bereich verkürzen helfen.

Herr Dr. Huck war bis zum 29.01.2010 mit 7 Wochenstunden, aber mit anderem Arbeitsschwerpunkt, als Vertretung von Frau Audehm-Pettke tätig. Vom 12.03. bis 31.07. bekam Herr Dr. Huck die Gelegenheit, den Schulen Hemers als Schulpsychologe mit 13 Wochenstunden zur Verfügung zu stehen und gleichzeitig damit die Notwendigkeit und Vorteile einer Schulpsychologenstelle für Hemer deutlich zu machen. Leider konnte diese Stelle über den Juli hinaus nicht verlängert oder sogar fest „installiert“ werden. Glücklicherweise ergab sich die Möglichkeit, Herrn Dr. Huck ab 24.09. bis zum 17.12. als Honorarkraft mit 13 Wochenstunden für die Erziehungsberatungsstelle einzusetzen. Herr Dr. Huck hat seine Stelle zum 31.12. sowohl in Menden als Schulpsychologe als auch bei uns in Hemer gekündigt, um in Berlin eine Vollzeitstelle anzunehmen. Wir bedauern diese für uns gut nachvollziehbare Entscheidung Herrn Dr. Hucks, bedanken uns auch noch einmal auf diesem Wege für seine gute geleistete Arbeit, sein großes Engagement für seine Klienten und die Belange der Beratungsstelle in Hemer und für die hervorragende Zusammenarbeit in unserem Team.

2. Termine, Veranstaltungen und Arbeitskreise

Die folgenden Termine wurden 2010 von den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle außerhalb der Fallarbeit wahrgenommen:

- Herr Wagner nahm an vier Sitzungen des PsychologInnen-Arbeitskreises des ZfB teil (05.02., 07.05., 03.09. und 26.11.);
- ebenfalls an zwei Sitzungen des erweiterten Arbeitskreises nach § 8 mit den drei Jugendamtsleitern, der Geschäftsführung und den PsychologInnen des ZfB (03.03. und 06.10.);
- an drei Sitzungen des Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt (19.03., 25.06. und 27.08.);
- an der Netzwerkkonferenz der Hemeraner Familienzentren mit ihren Kooperationspartnern (09.06.).
- Frau Bienert-Nolte (Familienzentrum der AWO) und Herr Wagner führten in acht Sitzungen einen FuN-Baby-Kurs mit jungen Müttern und ihren Babys durch (09.02. bis 30.03.).
- Frau Brandtstedt und Herr Wagner berichteten am 23.04. in einem Interview mit Radio-MK über die Arbeit der Beratungsstelle und ihren Förderverein.
- Am 17.06. referierten und leiteten die Herren Pott (Jugendamt), Peters (Caritas-Beratungsstelle) und Wagner in der Veranstaltungsreihe „Fit für den Kinderschutz“ der Volkshochschule in Kooperation mit dem Jugendamt Hemer das Modul IV „Institutionen, die vor Ort in das Thema ‚Kinderschutz‘ eingebunden sind“.
- Am 18.03. fand eine Sitzung des EB-Teams mit Herrn Erdmann statt, um den Jahresbericht 2009 zu diskutieren.
- Frau Hahn und Herr Wagner nahmen an einem World Café zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ im JUK am 26.10. teil.
- Alle 14 Tage kommt das Kleinteam der Beratungsstelle zusammen und alle Vierteljahre das Großteam mit den zusätzlichen Fachdiensten.

3. Ein Schulpsychologe in Hemer!

Schon Anfang der 80er Jahre hatten Herr Scheglmann und Herr Wagner den damaligen Jugendhilfeausschuss über die Notwendigkeit eines Schulpsychologen in Hemer informiert und sich den Fragen des Ausschusses gestellt. Erst von Mitte März bis Ende Juli 2010 konnte Herr Dr. Huck Leistungen im Rahmen des Schulpsychologischen Dienstes in Hemer anbieten. Insgesamt konnten in dieser kurzen Zeit 22 Einzelfälle bearbeitet und die meisten davon auch abgeschlossen werden. Neben einer Individualberatung für SchülerInnen wurden auch LehrerInnen in ihrem beruflichen Handeln unterstützt und beraten. Dazu kamen Interventionen und Informationsveranstaltungen auf der Ebene der Schulklasse: An einer Hemeraner Grundschule führte Herr Dr. Huck ein Training sozialer Kompetenzen durch, am Gymnasium stellte er sich im Unterricht den Fragen einer Klasse zum Thema „Suizid“.

4. Entwicklung eines Qualitätshandbuchs

Herr Wagner schrieb für die Beratungsstelle des ZfB in Hemer ein internes Qualitätshandbuch, das kompetentes und professionelles Handeln des Teams der Beratungsstelle sichern soll. Das Qualitätshandbuch gründet sich auf der Konzeption der Beratungsstelle und orientiert sich dabei an den gültigen fachlichen Standards. Dazu gehört selbstverständlich auch die kontinuierliche Fortschreibung in einem Qualitätssicherungsprozess. Diese Darstellung soll die Transparenz der Abläufe herstellen sowie zu kritischer Reflexion, fachlicher Differenzierung und vertiefter Kooperation anregen und damit einen Beitrag zur Diskussion und Planung der örtlichen Jugendhilfe leisten.

In einem halbjährigen Diskussionsprozess – vornehmlich im Kleinteam – wurde Satz für Satz durchgegangen und diskutiert, sodass entsprechende Veränderungen aufgenommen werden konnten. Allein die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema führte zu mehr Klarheit und Veränderungen in den Strukturen von Arbeitsabläufen, die jahrelang – auch aufgrund des Falldrucks – nicht hinterfragt wurden, und damit auch schon zu einer Qualitätsverbesserung der Arbeit. Das Qualitätshandbuch ist auf diese Art zu einem Leitfaden geworden, das vom gesamten Team geschrieben und übernommen wurde.

5. Umzug der Beratungsstelle?

Auf Anregung Herrn Erdmanns ergab sich Anfang 2010 die Möglichkeit, einen Umzug der Beratungsstelle in das ehemalige Kasernengelände in Erwägung zu ziehen und vorzuplanen. Frau Hahn und Herr Wagner besichtigten mit Herrn Meininghaus am 18.01. die möglichen Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Gebäudes 15. Das Team der Beratungsstelle erstellte einen Plan für den Raumbedarf und den Verwendungszweck der zur Verfügung stehenden Räume. Außerdem listete es das neu anzuschaffende Mobiliar auf. Ob es zu einem Umzug kommen wird, steht zum Zeitpunkt des Jahresberichtsabschlusses noch nicht fest.

III. Elternmisshandlung: Kinder schlagen ihre Eltern

1. Einführung ins Thema „Elternmisshandlung“

Elternmisshandlung ist ein Tabu-Thema, das in den letzten Jahren immer mehr in der Fachwelt sowie in der Öffentlichkeit zu Diskussionen führte. Auch in der Beratungsstelle in Hemer haben wir 2010 mit dem Phänomen, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Kinder mit einer Altersspanne von 6 bis 40 Jahren ihre Eltern schlagen oder geschlagen haben, in acht Fällen zu tun gehabt.

Im Nachhinein erscheint den Betroffenen seltsam unwirklich, was sich soeben in ihrer Wohnung ereignet hat. Da will sich eine gut situierte Familie an den Tisch zum Essen setzen. Doch der 13-jährige Sohn ist mal wieder nicht bereit, sich an die Regeln des Zusammenlebens zu halten. Eine lautstarke verbale Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn beginnt. Als der Befehlston des Vaters keine Wirkung zeigt, steht er vom Tisch auf und richtet sich drohend vor seinem etwas kleineren Sohn auf. Der schlägt ihn mit beiden Fäusten kräftig in den Magen. Als der Vater sich vor

Schmerzen auf dem Boden liegend krümmt, tritt der Junge ihn mit Füßen und beschimpft ihn mit üblen Worten.

Zum ersten Mal ist in dieser Familie etwas geschehen, das allen die Sprache verschlägt. Wie gelähmt sitzt die Mutter am Tisch. Später sagt sie: „Als unser Sohn zum ersten Mal meinen Mann niedergeschlagen hat, war ich geschockt, und ich konnte es nicht glauben. Da ist etwas geschehen, was es eigentlich nicht geben darf. Ich hatte noch nie davon gehört. Das war alles so furchtbar. Die Nachbarn haben vielleicht alles mitgekriegt und denken sich ihren Teil. Was sind wir doch für eine kaputte Familie! Eine Zeit hatte ich Angst, dass wir jetzt alle in die Psychiatrie kommen. Wir ticken ja nicht mehr richtig!“ Aber am nächsten Tag sind alle Familienmitglieder zur Tagesordnung übergegangen und haben gehofft: Einmal ist keinmal.

Doch die Auseinandersetzungen wiederholen sich. Immer richtet sich die Aggression des Jungen gegen den Vater, der in seinen Augen ein schwammiges „Weichei“ ist. Er provoziert mit verletzenden Worten, spuckt dem Vater ins Gesicht und schlägt zu. Der Satz „einmal ist keinmal“ hat keine beruhigende Wirkung mehr. Die Angst vor der nächsten gewalttätigen Szene macht sich breit. Trotzdem dauert es seine Zeit, bis den betroffenen Eltern bewusst wird, was sich da zwanghaft wiederholt. Vor allem lernen sie unangenehme Schamgefühle kennen und isolieren sich von Freunden und Bekannten, denn auf keinen Fall soll jemand erfahren, was bei ihnen zu Hause abläuft! (http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Haeufige_Probleme/s_1358.html)

Dies ist nur ein Beispiel, das vielen Erzählungen von Eltern gleicht, die beim Erstgespräch nach konkreten Situationen gefragt werden, in denen sie Angst vor ihren Kindern hatten. Die Eltern haben große Mühe, über diese Erlebnisse zu sprechen, da sie diese nicht einordnen können. Sie fühlen sich schuldig, als Versager, unfähig in der Erziehung, oder sie nehmen die einzelnen bedrohlichen Situationen gar nicht mehr als bedrohlich wahr, weil sie sich bereits daran gewöhnt haben, dass Auseinandersetzungen mit ihrem Kind zu Eskalationen führen, die auch Gewalt, Erpressung und Demütigung der Eltern beinhalten.

2. Fakten und Hintergründe

„Offensichtlich handelt es sich dabei um eine Form der Gewalt, die so sehr die soziale Norm verletzt, dass es schwer ist, ihre Existenz überhaupt anzuerkennen“ (Rotthaus, 2009). Bei dieser Tabuisierung scheint es Analogien zum Umgang mit den Thematiken „Häusliche Gewalt an Frauen“ und „Sexueller Missbrauch in der Familie“ zu geben. Beide Themen wurden in den letzten 15 bis 20 Jahren enttabuisiert und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu Beginn der Debatten aller drei Themen stand und steht die Schuldzuweisung, dass die Eltern selber schuld seien oder das Problem eine innerfamiliäre Angelegenheit („Privatsache“) sei. Bei allen drei Problemfeldern ist zu festzustellen, dass es lange Zeit an Hilfsmöglichkeiten fehlt(e).

2.1. Begrifflichkeiten

Es gibt eine Reihe von Begriffen, die das Thema der Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern beschreiben:

- Elternmisshandlung
- Intrafamiliale Gewalt
- Parent battering / Battered Parent Syndrom
- Syndrom der geschlagenen Eltern
- Parent abuse (silent abuse)
- Familiäre Gewalt
- Gewalt von Kindern bzw. Jugendlichen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten
- Häusliche Gewalt gegen Eltern
- Häusliche Gewalt Minderjähriger
- Gewalt erwachsener Kinder gegenüber ihren (alten, pflegebedürftigen) Eltern

2.2. Definition: Wann handelt es sich um Elternmisshandlung?

Die Gewalt gegen Eltern kann viele verschiedene **Formen** haben, einige sind dabei leichter zu erkennen als andere. Was sie gemeinsam haben, ist, dass die Misshandlungen nicht vereinzelt, sondern in einer Folge von verbalen und/oder physischen Verhaltensweisen geschehen, *die das Autoritätsgefälle zwischen Eltern und Kindern angreifen* und die über einen längeren Zeitraum und gewohnheitsmäßig stattfinden (Cottrell, 2002; Rotthaus & Trappmann, 2004; Rotthaus, 2009).

Nach Cottrell sind zwei Phänomene zu beobachten:

- die *Wiederholung* der Eskalationen im Sinne eines Gewaltmusters und
- die *Verschiebung* der Macht im Autoritätsgefälle zugunsten der Kinder (Machtumkehr).

Elternmisshandlung bedeutet also, „dass ein Kind mit seinem Verhalten seinen Eltern absichtsvoll physischen, psychischen oder finanziellen Schaden zufügt und damit das Ziel verfolgt, Macht und Kontrolle über die Eltern zu gewinnen“ (Rotthaus, 2009).

Elternmisshandlung kann bedeuten, dass Kinder bzw. Jugendliche ...

- unrealistische, nicht erfüllbare Forderungen an die Eltern stellen (z.B. finanzielle);
- von den Eltern erwarten, dass diese, egal was sie gerade tun, sofort auf sie eingehen müssen;
- von zu Hause wegrennen oder nachts nicht nach Hause kommen;
- damit drohen, die Eltern zu verletzen oder zu verstümmeln, oder dass die Eltern vorsätzlich verletzt werden (z.B. Verbrennungen, Verbrühungen);
- die Eltern mit suizidalen Äußerungen zu erpressen versuchen;
- indirekt beispielsweise in der Art drohen : „Wenn ich der Wand dies antun kann, kann ich das auch dir antun“;
- die Eltern demütigen (z.B. muss die Mutter vor dem Kind niederknien und sich entschuldigen, oder sie wird kniend mit einer Ohrfeige bestraft);
- durch Bloßstellungen die Eltern zu erpressen versuchen;
- die Eltern zum Geldausgeben zwingen oder Geld / Wertgegenstände stehlen;
- (elterliche) Gegenstände zerstören;
- Die Eltern mit größten Schimpfworten titulieren;
- die Eltern mit Nahrungsmittelverweigerung zu erpressen versuchen;
- den Eltern wichtige Gegenstände (z.B. Autoschlüssel) wegnehmen oder zerstören;
- die Eltern des sexuellen Missbrauchs an ihnen beschuldigen;
- in das Bett der Eltern urinieren oder defäkieren;
- mit Geheimnistuerei und absichtsvollem Lügen die Eltern zu verunsichern versuchen;
- alles versuchen, um die Kontrolle zu haben;
- einen Elternteil töten.

Elternmissbrauch kann in folgende *Untergruppen* unterschieden werden: 57% physische Gewalt, 22% verbale Gewalt, 17% Gebrauch von Waffen, 5% Werfen von Gegenständen (Robinson et al., 2004). Kennair & Mellor (2007) nehmen eine andere Einteilung vor: physische, psychische (einschüchtern), emotionale (hinterhältiges Verhalten) und finanzielle Gewalt (Geld stehlen usw.).

Wann ein bestimmtes Verhalten noch normal ist und wann es missbrauchend wird, ist angesichts des Verselbständigungsprozesses der Jugendlichen oft schwierig einzuschätzen. Elternmissbrauch kann wohl am besten dadurch bestimmt werden, dass Kinder / Jugendliche Stück für Stück versuchen, mittels physischer, psychischer und / oder finanzieller Gewalt Macht und Kontrolle über ihre Eltern zu gewinnen. Letztendlich ist die Selbsteinschätzung der Eltern relevant, ob das Verhalten ihrer Kinder missbrauchend oder noch akzeptabel ist.

2.3. Forschungsergebnisse

Wie häufig sind Eltern betroffen?

Eine Reihe von Studien gehen davon aus, dass 9 bis 14 % aller Eltern irgendwann einmal von ihren jugendlichen Kindern physisch angegriffen werden. Von einer Prävalenzrate von mindestens 10 % ist für schwere Elternmisshandlungen auszugehen (Wilson, 1996; Laurent & Derry, 1998; Cottrell & Monk, 2004; Kethineni, 2004; u.a.).

Wer sind die misshandelten Eltern?

82 % der Jugendlichen richten ihre Gewalt gegen die Mütter und 18 % gegen die Väter (nach Robinson et al., 2004). Mütter und Stiefmütter sind nach den meisten Untersuchungen häufiger Opfer als Väter und Stiefväter. Die meisten Studien zeigen, dass alleinerziehende Mütter mehr betroffen sind als zusammenlebende Elternpaare. Einige Studien gehen davon aus, dass bei Misshandlungen die Mütter die bevorzugten Opfer sind, bei Tötungen die Väter. Nach Cottrell & Monk (2004) sind Eltern höheren Alters häufiger betroffen. Zwischen der kulturellen Herkunft und Elternmissbrauch sowie bezüglich des Einflusses des sozioökonomischen Status konnten keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden.

Welche Kinder misshandeln ihre Eltern?

Nach den meisten der zitierten Studien werden Jungen häufiger zu Tätern als Mädchen (Cornell & Gelles, 1982 u.a.). In einer Studie von Habermehl (1989 und 1994) ging es um den Zusammenhang zwischen Elternmissbrauch und der Anzahl der Geschwister: In 1-Kind-Familien kommt Gewalt gegen Eltern bei 19,8 % vor, in 2-Kind-Familien bei 23,7 %, in 3-Kind-Familien bei 28,6 % und in 4/5-Kind-Familien bei 60 % der Familien. Allerdings gibt es ebenfalls anderslautende Forschungsergebnisse, die keinen bemerkenswerten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und Elternmissbrauch feststellen konnten. Andere Untersuchungen stellen v.a. alleinerziehende Mütter mit zwei Kindern als Hauptrisikogruppe fest.

Es gibt Resultate von Studien, nach denen die Häufigkeit von Gewaltvorkommnissen mit zunehmendem Alter der Kinder geringer wird: unter 6 Jahren 55 %, 6-9 Jahre 47,6 %, 10-13 Jahre 24,2 %, 14-17 Jahre 16 %, 18 Jahre und älter 5 %. Andere Studien gehen jedoch davon aus, dass die Gewaltvorkommnisse v.a. im Jugendalter geschehen (Du Bois, 1994 u.a.). Befragungen von misshandelten Eltern ergaben, dass sie in der Retrospektive das Auftreten des gewalttätigen Verhalten ihres Kindes viel früher ansetzten (z.B. mit 5 bis 6 Jahren), als sie es in der Realität bewusst als solches wahrgenommen hatten, nämlich meist erst im Jugendalter (vgl. Kennair & Mellor, 2007).

Die meisten Forscher gehen davon aus, dass 50 bis 80 % aller Gewalt gegen Eltern von männlichen Jugendlichen ausgeübt wird. Nach Cottrell (2002) sind Mädchen wie Jungen an allen Misshandlungsarten gleichwertig beteiligt.

Eine Studie von Steck & Cizek (2001) stellt fest, dass ungewollte Kinder dreimal häufiger gewalttätig gegen ihre Eltern werden als erwünschte Kinder.

Cottrell (2002) fasst als Fazit ihrer Ergebnisse zusammen, dass Misshandlungen von Eltern durch ihre pubertierenden Kinder eine Form der familiären Gewalt seien, die möglicherweise genauso oft vorkomme wie andere Formen, aber im Gegensatz zu ihnen ein gut gehütetes Geheimnis geblieben seien. „Ich sehe keine Muster – mit einer Ausnahme: Die meisten hatten mehr als ein Kind und alle wurden nur von einem ihrer Kinder misshandelt.“ (S. 224)

2.4. Entstehungsbedingungen von Elternmisshandlungen

In der Regel führt ein Konglomerat von (Risiko-) Faktoren zur Gewaltanwendung von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Eltern. Aber nicht jeder u.a. Risikofaktor ist ein Auslöser für Elternmisshandlung, kann aber in Kombination mit anderen die Entstehung von Elternmisshandlung begünstigen.

Elternebene

Belastungen aus der eigenen Biografie:

- wenn die Eltern selbst eine belastete Kindheit hatten und möglicherweise elterliche Gewalt erlebt haben oder wenn Gewalt zur Umgangsform in der Familie gehörte;
- wenn ein Elternteil ein unerwünschtes Kind war;
- wenn ein Elternteil als Kind länger andauernde, ungelöste elterliche Konflikte erlebt hat.

Belastungen im Alltag:

- wenn Eltern mehrfach belastet sind und sich mit ihrem eigenen Alltag überfordert fühlen, insbesondere auch wenn ein Elternteil alleinerziehend ist;
- wenn Eltern die Verantwortung für die Führung der Familie abgeben (z.B. extrem antiautoritärer Erziehungsstil): wenn Eltern überzeugt sind, dass eine dulddende Umgebung für die Entwicklung ihres Kindes das Beste sei, wenn Eltern sich möglichst zurückhalten, um die Entwicklung des Kindes nicht zu beeinträchtigen („Kinder können nur sich selbst erziehen“);
- wenn Eltern versuchen, die beste Freundin / der beste Freund ihres Kindes zu sein, und so ihre Elternverantwortung nicht übernehmen können;
- wenn die Eltern nicht am Leben und der Entwicklung des Kindes interessiert sind oder das Kind vernachlässigen;
- wenn Eltern sehr zurückgezogen und sozial isoliert leben;
- wenn Eltern Situationen ausweichen, in denen sie sich behaupten müssen;
- wenn Eltern in Erziehungsfragen allgemein verunsichert sind, wie autoritär Eltern sein sollen oder müssen?
- wenn alleinerziehende Eltern aufgrund von Trennungs-/Scheidungssituationen Schuldgefühle gegenüber dem Kind entwickeln, und deshalb das Kind z.B. zu stark verwöhnen, oder wenn Eltern hilflos werden, wenn das Kind ihnen die Schuld an der Trennung vom anderen Elternteil gibt;
- wenn Eltern Angst haben, bei den Kindern bleibende seelische Schäden zu hinterlassen, wenn Kinder die Führung übernehmen und bestimmen, wie der Familienalltag gestaltet wird;
- wenn es Eltern kaum gelingt, den Kindern Grenzen zu setzen, und dies bereits, wenn die Kinder sehr klein sind, sowie wenn sie den Konflikten und Auseinandersetzungen mit dem Kind durch Nachgiebigkeit und Verwöhnung ausweichen;
- wenn Eltern einen sehr autoritären Erziehungsstil mit kleinen Kindern pflegen, kann das im Jugendalter zu Elternmissbrauch führen;
- wenn Eltern sich nicht über ihre Rechte in Bezug auf ihre persönliche Sicherheit im Klaren sind und unsicher sind, wieviel Autorität sie im eigenen Zuhause ausüben dürfen.

„Viele Kinder suchen bei ihren Eltern nach Grenzen. Wenn sie keine Grenzen finden, suchen sie so lange, bis sie sie erreichen. Das kann so weit führen, dass sie die körperlichen Grenzen ihrer Eltern überschreiten.“ (Raffauf, 2007)

Kindebene

- wenn Kinder in der Familie viel Gewalt beobachtet haben (zwischen den Eltern oder gegen einen Elternteil);
- wenn Kinder als Konfliktlösungsmuster vor allem Aggression und Gewalt erlebt haben;
- wenn Jugendliche als Kinder mit Gewalt zwischen den Eltern konfrontiert waren oder sexuell missbraucht wurden;
- wenn bei den Eltern die Komorbidität mit psychischen oder körperlichen Erkrankungen (Phobien, Zwangsstörungen, ADS/ADHS, Entwicklungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, oppositionelles Trotzverhalten usw.) ein extrem gewährendes, nicht-Grenzen-ziehendes Erziehungsverhalten (verwöhnendes Verhalten als Ausgleich) auslöst;

- wenn Kinder / Jugendliche wenig oder keine Kontakte nach außen haben, wenig dauerhafte Freundschaften pflegen;
- wenn Jugendliche eine psychische Erkrankung haben (Schizophrenie, bipolare Störung);
- wenn Mädchen ihre Mutter als unterwürfig gegenüber dem gewalttätigen Partner erleben oder ihre Mutter passiv und depressiv erleben (oft beginnen sie dadurch die Mutter zu hassen, zu verachten);
- wenn Jugendliche durch altersunangemessene Verantwortlichkeiten überfordert sind.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erleben ihre Eltern nicht als schützende und Halt gebende Personen, sondern als hilf- und orientierungslos oder schwach. Dadurch vermindert sich ihre eigene Stabilität und hindert sie daran, sich gut, sicher und o.k. zu fühlen. Die Kinder und Jugendlichen benötigen so jeden Tag viel Energie, um die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Sicherheit und ihrer Realität auszugleichen. Irgendwann ist dann einmal der Punkt erreicht, an dem sie die beidseitige Hilflosigkeit nicht mehr ertragen können und zuschlagen.

Soziale / familiäre Ebene

- wenn soziale Isolation zu einer Verstrickung der Familienmitglieder führt;
- wenn selten Aktivitäten inner- und außerhalb der Familie stattfinden;
- je länger die Gewalt fester Bestandteil der familiären Kommunikation ist, desto eher wird Gewalt zur Normalität, und desto schwieriger wird es, eine Veränderung des Miteinanderumgehens zu erreichen;
- je seltener Eltern und Kinder Kontakte nach außen pflegen, desto mehr sind sie mit ihren Bedürfnissen aufeinander angewiesen und desto abhängiger sind sie voneinander;
- je geringer ausgebildet und je durchlässiger die Grenzen zwischen den Familienmitgliedern sind (alle können mitbestimmen, entscheiden, Führung übernehmen), desto gefährdeter ist die Familie.

Gesellschaftliche Ebene

- Cottrell führt die jahrhundertealte gesellschaftliche Abwertung der Frauen ins Feld: Frauen sind und waren Opfer kontinuierlicher Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Familie und der Gesellschaft. Es sei auch heute noch anspruchsvoll für Frauen, Selbstbewusstsein als Mensch, Mutter, Partnerin und berufstätige Frau zu entwickeln und zu behalten.
- Es ist immer noch häufig die Rolle der Frau, die Kinder zu erziehen. Auch wenn einige Väter von dem misshandelnden Verhalten ihrer Kinder betroffen sind, machen sie sich oft physisch und emotional rar und übernehmen die Mitverantwortung nicht.
- Durch Veränderungen im Bereich von Erziehung und Erziehungsvorstellungen ist eine weit verbreitete Erziehungszurückhaltung und Erziehungsunsicherheit beobachtbar, die Eltern dazu führt, darauf zu verzichten, ihren Kindern Regeln, Positionen, Orientierungen zu vermitteln und deren Einhaltung einzufordern. Die Eltern möchten hauptsächlich ihre Kinder glücklich und zufrieden machen und neigen dazu, alles Familiäre gemeinsam mit den Kinder zu entscheiden. So suchen Eltern in Situationen, in denen das Kind andere Meinungen vertritt, die Einwilligung des Kindes, um Entscheidungen nicht gegen den Widerstand des Kindes zu treffen. Die Unterscheidung zwischen Fragen des Alltags, bei denen das Kind eine gewisse Mitbestimmung haben soll und darf, und dem Durchsetzen von Erziehungsgrundhaltungen gelingt den Eltern häufig nicht mehr (Verschwisterung mit den Kindern).
- Das Unterscheidungsmerkmal zwischen Eltern und Kindern ist nicht mehr das Mehr an Wissen und Fertigkeiten, sondern eine Richtungsverschiebung hin zu Fähigkeiten des Verstehens von komplexen Zusammenhängen, der Übersichtsfähigkeit über aktuell-situative

Bedingungen hinaus, der vorausschauenden Grundhaltung und der Einsicht in die Notwendigkeiten ethischer Prinzipien (nach Rotthaus, 2009).

2.5. Die Auswirkungen auf die Familie

- Es findet eine Hierarchieumkehr statt, die Rollen verschieben sich: Nicht mehr die Eltern bestimmen, das Kind bestimmt über die Eltern, die Kinder erfahren eine Pseudo-Unabhängigkeit.
- Misshandelte Eltern haben einerseits Angst vor ihren Kindern, andererseits Angst um die Sicherheit ihrer Kinder.
- Eltern fürchten sich, ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause zu lassen, und beginnen ihr Leben entsprechend zu organisieren.
- Geschlagene Eltern werden mit ihrer Scham konfrontiert, weil sie ihrem bisherigen Selbstbild als gute Eltern nicht mehr entsprechen.
- Elternmisshandlung ist häufig hinter einer undurchdringlich scheinenden Mauer des Schweigens verborgen. Die Eltern isolieren sich und die Familie, sie verlieren ihr Sozialleben und den Freundeskreis. Sie halten das Verhalten des Kindes geheim.
- Eltern beginnen, an sich selbst zu zweifeln, fühlen sich als Versager.
- In vielen Beziehungen entsteht zwischen den Eltern großer Druck, und es gibt Auseinandersetzungen auf der Paar-Ebene über die richtige Art, dem Kind zu begegnen.
- Es gibt Eltern, die versuchen, mit Medikamenten oder Alkohol der Dauerbelastung und Anspannung auszuweichen.
- Die Geschwister beginnen meistens ebenfalls zu leiden, weil die Eltern ganz auf das misshandelnde Kind fokussiert sind. Die Geschwister ziehen sich zurück oder werden aggressiv/depressiv. Sie beginnen am Urteilsvermögen der Eltern zu zweifeln.
- Die familiäre Wohnung, die Sicherheit und Heimat geben sollte, ist nicht mehr länger ein Ort des Schutzes und der Behaglichkeit für Eltern wie Kinder (die Misshandlungen finden oft innerhalb der Wohnung statt).
- Die Eltern haben Schuldgefühle und den Eindruck, nicht zu genügen oder zu versagen, sie fühlen sich ohnmächtig, das schlagende Kind macht die Eltern schutzlos.
- Es gibt Kinder, die beginnen, ihre Eltern am Arbeitsplatz zu terrorisieren, und die Eltern müssen um ihren Arbeitsplatz fürchten.
- Alle oder einige Familienmitglieder beginnen, an den psychischen oder physischen Belastungen zu leiden, und finden kaum mehr Erholungsräume.
- Es gibt Uneinigkeit in der Familie, weil alle verschiedener Ansicht sind, wie auf das Verhalten des gewalttätigen Kindes reagiert werden soll.
- Familien verbringen teilweise keine Ferien mehr, sie nehmen nicht mehr an einem gesellschaftlichen Leben teil, sie können keine langfristigen Pläne machen.
- Die Eltern verleugnen, verschleiern und entschuldigen die Verhaltensweisen ihres Kindes oft über lange Zeit.

Die Eltern werden zunehmend hilfloser und nehmen ihre elterlichen Aufgaben nicht mehr wahr. Sie setzen die Grenzen nicht mehr und entscheiden kaum mehr über den Familienalltag. Je länger das Gewaltmuster andauert, desto mehr übernimmt das Kind die Steuerung und trifft Entscheidungen, zu denen es aufgrund seines Entwicklungsstands noch gar nicht in der Lage ist. Das Kind ist damit überfordert, ist pseudounabhängig und erlebt sich in einer ständigen Anspannung. Entfremdung und Beziehungslosigkeit treten in der Familie ein. In der ganzen Familie geschieht ein Verlust in Bezug zur Normalität, zu allgemein gültigen und gesellschaftlich anerkannten Werten und Normen, und das gewalttätige Verhalten des Kindes wird bagatellisiert.

3. Abgrenzung zu Häuslicher Gewalt

Die gängigen Definitionen von Häuslicher Gewalt richten sich auf die Beziehungskonstellationen zwischen zwei Erwachsenen, die grundsätzlich ähnliche Ausgangsbedingungen haben, obwohl Themen wie Abhängigkeit und Machtgefälle durchaus vorhanden sein können und für die Häusliche Gewalt relevant sind. Bei der Beschreibung der Dynamik der Konflikte im Rahmen von Häuslicher Gewalt wird meistens von erwachsenen Personen ausgegangen und der Aspekt der Rollen von Eltern und Kinder nicht einbezogen.

Einige Fachleute subsumieren die Thematik der Elternmisshandlung unter Definitionen wie „Häusliche Gewalt, die von Minderjährigen ausgeübt wird“ oder „Jugendgewalt“ und stellen diesen Bereich in direkten Zusammenhang mit den Unterstützungsmaßnahmen, die in diesem Kontext in den letzten Jahren erarbeitet wurden (vgl. Greber, 2007): z.B. durch das Gewaltschutzgesetz, das eine polizeiliche Herausnahme auch minderjähriger Täter ermöglicht, das Opferschutzgesetz etc. In diesem Kontext wird eine andere Sprache und auch eine andere Herangehensweise gewählt: Es ist die Rede von Opfer und Täter, von minderjährigen Gefährdern/Innen, von Delikt und polizeilichen Herausnahmen. Die Trennung von Opfer und Täter steht im Vordergrund, Interventionen erfolgen primär aufgrund rechtlicher Aspekte (z.B. eine Anzeige erstatten usw.).

In der Diskussion zum Thema „Häusliche Gewalt von Minderjährigen“ werden oft die wesentlichen Unterschiede zum Thema „Elternmisshandlung“ nicht beachtet: die unterschiedlichen Rollen, Pflichten und Aufgaben von Eltern und Kindern:

Elternverantwortung

Die Elternrolle beinhaltet die Pflicht und Aufgabe, dem Kind gute Entwicklungsbedingungen zur Verfügung zu stellen und das Kind zu fördern und zu fordern, damit es sich möglichst breit entfalten, seine Entwicklungsaufgaben meistern kann und zu einer reifen Persönlichkeit heranwächst.

Das Kind hat die Aufgabe, seinen Entwicklungsaufgaben gemäß den Alltag zu gestalten, viele Lernerfahrungen zu machen und dabei Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen zu erwerben, die ihm als Grundlage für ein späteres selbstständiges Leben dienen.

Das Besondere der Eltern-Kind-Beziehung

Die Beziehung zwischen Eltern und Kind bleibt biologisch wie emotional etwas Einmaliges und kann nicht mit der Beziehung zwischen zwei Erwachsenen verglichen werden. Für das Kind ist die Eltern-Kind-Beziehung immer ein Teil seiner Identitätsbildung und -findung. Die Eltern sind Vorbilder und Rollen-Modelle. Für die Eltern ist oft Elternstolz und das Wissen um Nachkommen ein beziehungs- und persönlichkeitsprägender Teil ihres Lebens, oft auch ein sinngebender.

Hierarchie und Machtverhältnis

Für eine gelingende Entwicklung des Kindes sind die Hierarchie zwischen Eltern und Kind und die unterschiedlichen Machtverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung: Die Eltern üben die elterliche Autorität aus, sie können diese nicht an das Kind abgeben. Das Kind kann umgekehrt nur seinem Alter entsprechende Aufgaben übernehmen. Ein Zuviel oder Zuwenig an Autonomie beeinträchtigt seine Entwicklung.

Erziehung

Die Eltern setzen die Grundlinien, bestimmen über Wohnort, Alltagsstruktur, ethische Werte usw. und tragen darin die Verantwortung. Das Kind kann nur altersgemäß bei Entscheidungen mit einbezogen werden, trägt aber nicht die Verantwortung für das vorausschauende Denken, die Übersicht über die Komplexität des Lebens.

Ressourcen

Die Voraussetzungen der sozialen und ökonomischen Ressourcen sind bei Eltern und Kind grundlegend verschieden. Die Eltern haben diesbezüglich immer die größeren Ressourcen und damit die größere Macht, auch wenn sie dem Kind zum Teil physisch unterlegen sein mögen.

Die bisherigen Ausführungen und die noch folgenden Interventionsmöglichkeiten zeigen auf, dass im Kontext von Elternmisshandlung andere Herangehensweisen indiziert sind und dass die im Erwachsenenbereich oft übliche und rasch herbeigeführte Trennung der Konfliktparteien im Kontext

von Elternmisshandlung die Ausnahme bleiben sollte. Beispielsweise stellt Holt (2009) fest, dass die polizeilichen und jugendstrafrechtlichen Interventionsmöglichkeiten im Bereich der Elternmisshandlung aus fachlicher Sicht selten indiziert und oft wenig hilfreich für die betroffenen Familien sind.

4. Interventionsmöglichkeiten

Kinder leiden unter Gewalt in ihrem Zuhause, egal ob sie Täter oder Opfer sind. Deshalb ist das oberste Ziel eine Atmosphäre in der Familie zu schaffen, die gleichermaßen frei von Kinder- wie von Elterngewalt ist. Bislang gibt es noch keine evidenzbasierten Interventionen und Methoden zur Unterstützung von betroffenen Familien. Nachfolgende Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen der Fachstelle Kinderbetreuung in Luzern (Beer, 2010), die in Übereinstimmung stehen zu Strategien für Interventionen nach Kennair & Mellor (2007), die sich wiederum auf Micucci (1995), Gallagher (2004) und Sheehan (1997) beziehen.

Micucci (1995) hat vier Zielstrategien der Hilfe lokalisiert: Unterstützung der elterlichen Autorität, Wiederherstellung der Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, Umgang mit Konflikten und Kompetenzstärkung der Eltern.

Gallagher (2004) hat 19 wichtige Punkte festgehalten, die Eltern bei der Durchbrechung des Gewaltmusters beachten müssen. Es folgt eine Auswahl seiner Punkte, die er misshandelten Eltern empfiehlt, um ihre Autorität wiederzuerlangen:

- ihre Haltung gegenüber Elternmisshandlung überprüfen und sich ihrer Rechte bewusst sein;
- sich überlegen, welches Verhalten ihres Kindes akzeptabel ist und welches nicht;
- genau definieren, welches Verhalten ihres Kindes sie verringern oder eliminieren möchten;
- Regeln und Rahmenbedingungen für das Kind einführen und sich überlegen, welches die Konsequenzen sind, wenn das Kind sich nicht daran hält;
- sich bewusst sein, dass es immer wieder Krisen und Rückschläge gibt;
- dem Kind ihren Handlungsplan mitteilen;
- sich ein Unterstützungsnetzwerk organisieren;
- ihr eigenes Leben unabhängig von den Entscheidungen ihres Kindes gestalten.

„Der erste Schritt zur Behandlung von Elternmissbrauch ist die Erkenntnis, dass es sich um Missbrauch handelt.“ (Kennair & Mellor, 2007, S. 218)

4.1. Ermutigung, darüber zu sprechen: der Schritt nach draußen

Das Problem muss zuerst beim Namen genannt und besprochen werden. Deshalb sind alle Hilfestellungen wichtig, die dazu beitragen, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen. Eltern müssen ihren Mut zusammennehmen oder ermutigt werden, Öffentlichkeit herzustellen.

Wenn Öffentlichkeit hergestellt wird, merken die Kinder, dass sie mit ihren Eltern nicht mehr machen können, was sie wollen. Andere erfahren davon – und sie mischen sich ein. Dadurch verlassen die Eltern die Opferrolle. Dies ist ein wichtiges Signal an die Kinder (nach Raffauf, 2007).

Das bedeutet für professionelle Helfer:

- erhöhte Sensibilität dem Thema gegenüber im Kontakt mit den Eltern zeigen;
- die Eltern nach Gewaltausübungen durch die Kinder befragen:
Haben Sie schon einmal Angst vor Ihrem Kind gehabt?
Hat Ihr Kind Sie schon einmal geschlagen oder Gegenstände in der Wohnung zerstört?
Gibt es Situationen, in denen Ihr Kind Sie beschimpft, beleidigt?
Was ist Ihre extremste Befürchtung, wenn es so weitergeht wie bisher?
- den Eltern zeigen, dass Elternmissbrauch für die Fachperson kein befremdliches (Tabu-) Thema ist, und Offenheit signalisieren;
- sagen, dass auch andere Familien betroffen sind und entsprechende Beispiele erwähnen;

- die Eltern wissen lassen, dass Scham und Schuldgefühle ebenso normal sind in dieser Situation wie das Gefühl, nicht darüber reden zu können;
- die Botschaft den Eltern übermitteln: Elternmisshandlung ist nicht zulässig und hat nichts mit einem Versagen der Eltern zu tun;
- immer wieder ungefragt und klar Stellung dazu nehmen, dass Gewalt gegen Eltern nicht der Norm entspricht und nicht geduldet werden muss.

4.2. Das bisherige destruktive Beziehungsmuster durchbrechen, Hierarchien und Elternautorität wiederherstellen

Wenn sich das Muster von Gewalt gegen die Eltern etabliert hat, gelingt es meistens nur mit professioneller Hilfe, sich daraus zu befreien. In einer Beratung, Therapie oder mit einer Hilfe vor Ort müssen die Eltern lernen, wieder eine innere und äußere Distanz zum Kind zu finden. Sie lernen, dass eine deutliche Reaktion auf das unakzeptable Verhalten des Kindes nicht mit seiner Ablehnung gleichzusetzen ist, und sie lernen schrittweise, die Grenzen wieder zu setzen und daran festzuhalten. Die Eltern brauchen Unterstützung dabei, die fürsorgliche Kontrolle in der Familie wieder zu übernehmen oder sich von dem Kind, das sie missbraucht, (vorübergehend) zu trennen.

Alle Interventionen haben zwei Ziele:

1. die Autorität der Eltern wiederherzustellen, d.h. die Hierarchieumkehrung rückgängig zu machen. Die Eltern sollen ihre Führungsrolle und damit die volle Elternverantwortung wieder übernehmen und für alle Entscheidungen des familiären Lebens die Verantwortung innehaben;
2. die Wiederholung der Eskalationen im Sinne des Gewaltmusters zu stoppen und mit der Familie angepasste Strategien zur Deeskalation und Konfliktbewältigung zu entwickeln.

Kein Ziel der Intervention ist es, den Grund der Misshandlung bzw. kausale Zusammenhänge zu suchen. Das Verstehen aller Familienmitglieder ohne Beschuldigungen ist eine wichtige Voraussetzung für jede Hilfe. Jedes Familienmitglied – auch das misshandelnde Kind – soll während der Dauer des Unterstützungsprozesses sein Gesicht wahren können.

Es ist wichtig, im Augenmerk zu behalten, dass Eltern große Angst davor haben, dass sie bei Interventionen selbst angegriffen oder vom Kind zurückgewiesen werden könnten und dass dem Kind Schaden zugefügt und das Kind verletzt werden könnte. Eltern befürchten, dass sie die Liebe ihres missbrauchenden Kindes verlieren oder dass sie das Kind Gefahren aussetzen, wenn sie die Führung wieder zu übernehmen beginnen.

Ömer et al. (2008) geht von einem Muster aus, das sich zwischen den Beteiligten entwickelt hat und das irgendwann eine verhaltenssteuernde Qualität entwickelt hat. Dieses Muster bestimmt die Grenzen der Möglichkeiten der Verhaltensoptionen aller Beteiligten. Es kann keinem der Beteiligten ein größerer Anteil an der Entwicklung des Musters zugeschrieben werden. Warum es zur Entstehung des Musters gekommen ist, ist für die Planung und Realisierung von Hilfestellungen für die Familie letztendlich irrelevant.

Ein kritischer Moment beginnt, wenn die Eltern die Führung wieder zu übernehmen beginnen. Die Gefahr von Misshandlungen ist zu diesem Zeitpunkt groß. Wenn Kinder misshandeln, ist der Prozess, Grenzen zu ziehen, sehr schwierig und komplex. Dieser Prozess muss sehr sorgfältig geplant und begonnen werden. Dabei soll die elterliche Autorität auf elterlicher Präsenz und nicht auf der linearen Durchsetzung von Grenzziehungen beruhen.

Die Grundhaltung für professionelle BeraterInnen im Kontext von Elternmisshandlung sollte sein,

- den Eltern zu helfen, die Erziehungspraktiken gegenüber ihrem gewalttätigen Kind zu ändern (Autorität ohne Gewalt), ohne dabei den Eltern die Schuld am Verhalten des Kindes zu geben oder mit ihnen nach Ursachen zu suchen;
- den Eltern keine Vorschriften über den „richtigen Weg“ oder die „richtige Richtung“ von Erziehung und Familienleben zu machen;

- eine Sensibilität für die Notwendigkeit zu entwickeln, dass alle Beteiligten in den Auseinandersetzungen ihr Gesicht wahren können;
- sich vor Augen zu halten, dass das, was sie im Moment der Beratung vom misshandelten Elternteil sehen und hören (z.B. Selbstzweifel, unsicheres Auftreten, Nachgiebigkeit, Handlungsunfähigkeit usw.), möglicherweise die Folgen des Missbrauchs sind und nicht Teil der Persönlichkeit des Betroffenen, dass es auch ein Davor gab, in dem der Elternteil kompetent und handlungsfähig war;
- das Leid der Eltern in der Beratung zu respektieren und den Eltern zu zeigen, dass die seelischen Verletzungen und Ängste, die Eltern wegen ihrer Kinder oder durch sie erleiden, legitim und wichtig sind (empathische Parteilichkeit mit echtem Interesse an den erlittenen Verletzungen der Eltern);
- für die Planung der Interventionen zu berücksichtigen, dass das soziale und professionelle Netzwerk einbezogen wird;
- die Entschlossenheit der Eltern zu stärken, eine Lösung zu finden, in der das misshandelnde Kind sich weder gedemütigt noch besiegt fühlt.

Grundsätzlich sollte bei allen Interventionen gelten:

- Die Eltern müssen dem misshandelnden Kind mitteilen, dass sie etwas unternommen haben.
- Das konkrete Vorgehen muss in kleinen und kleinsten Schritten vereinbart und geplant werden (und eventuell mittels eines Tagebuchs durch die Eltern festgehalten werden).
- Für eskalierende Auseinandersetzungen muss ein Notfallplan erarbeitet werden mit bestimmten Signalworten, Gesten oder Handlungen. Am besten erfolgt dies sinnvollerweise mit allen Familienmitgliedern gemeinsam und mit fachlicher Begleitung.
- Das soziale Netzwerk muss mit einbezogen und über das Geplante informiert werden, bzw. übernimmt konkrete Aufgaben (insbesondere in der ersten Phase). Die Eltern werden angeleitet, ihren Bekannten- und Verwandtenkreis zu aktivieren, mit ihnen über das Thema zu sprechen und einen UnterstützerInnen-Kreis zu bilden.
- Das Vorgehen muss vom existierenden professionellen Netzwerk mitgetragen werden (Beratungsstelle, Jugendamt, Polizei etc.)

4.3. Konkrete Interventionsmöglichkeiten

Alle folgenden Interventionsmöglichkeiten sollten auf den o.a. Grundhaltungen basieren. Manchmal müssen die verschiedenen Angebote miteinander kombiniert werden.

4.3.1. Aufsuchende Hilfe in der Familie: z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Kompetenzorientierte Familienarbeit

Die **sozialpädagogische Familienhilfe** gibt es in verschiedenen Formen bzw. nach verschiedenen Konzepten. Bestandteile der aufsuchenden Familienarbeit sind in der Regel:

- begleitetes Erarbeiten von neuen Erziehungspraktiken und einer anderen Form des familiären Zusammenlebens, des anderen Umgangs mit Spannungen und Meinungsverschiedenheiten, des Stärkens der Elternkompetenzen und der Handlungsfähigkeit;
- Erarbeiten von neuen Konfliktlösungsstrategien mit der Familie;
- Begleiten der Übernahme der Führungsrolle durch die Eltern mit Krisentelefon-Möglichkeit, Stärken oder Neuschaffen eines sozialen Unterstützungsnetzwerks usw.

Es gilt grundsätzlich: Je akuter und langjähriger die Misshandlungssituation stattfindet, desto intensiver muss die Begleitung erfolgen. Um die Veränderung in der Familie möglich zu machen, kann dies tägliche Interventionen bedeuten, wie sie beispielsweise in der Kompetenzorientierten Familienarbeit (KOFA) durchgeführt werden.

In akuten und chronischen Situationen hat sich die Methodik der **Kompetenzorientierten Familienarbeit** bewährt (vgl. Cassée, 2007; Cassée et al., 2008; Cassée & Spanjaard, 2009), die in Deutschland und den Niederlanden entwickelt und wissenschaftlich evaluiert wurde. Im Fokus der Methode stehen die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Familie sowie die Verhinderung von Fremdplatzierungen. Das Interventionsangebot besteht in einem sechswöchigen Erziehungstraining mit täglicher Anwesenheit in der Familie während der ersten zehn Tage. Mit kleinsten Arbeitsschritten, die vor Ort durch eine(n) FamilienarbeiterIn und ein 24-Stunden-Notfalltelefon unterstützt werden, wird zuerst mit den Eltern eingeübt, wie sie ihre Elternverantwortung wieder übernehmen können. Das Kind, das bisher Gewalt ausgeübt hat, wird in den Prozess mit einbezogen, es wird informiert über das, was nun geschieht oder geschehen wird, es erfährt direkt von der/m FamilienarbeiterIn oder von den Eltern (unter Anleitung), welche Veränderungen kommen und welches seine eigentliche Rolle und Aufgaben sind.

Das Training orientiert sich stark an den Kompetenzen der Familienmitglieder, stärkt und erweitert diese. Die Erarbeitung eines Notfallplans gehört zum Instrumentarium von KOFA, jede Familie erarbeitet sich individuell ihren eigenen. Während der sechs Wochen wird ebenfalls das soziale wie das professionelle Umfeld wieder oder mehr aktiviert oder mit der Familie neu aufgebaut. Alle Interventionen des KOFA-Familientrainings sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und geschehen unter starkem Einbezug der Familie.

4.3.2. Ambulante Beratung/Therapie (für die ganze Familie oder für die Eltern) mit dem Schwerpunkt Familie

Diese Form der Intervention stärkt die Eltern und befreit sie aus ihrer Ohnmacht. Diese Behandlungsart hat sich als günstig bei schwächeren Ausprägungen von Gewalt gegen Eltern, in einem frühen Stadium von Gewaltanwendung oder bei Kleinkindern erwiesen, weil z.B. bei regelmäßiger Anwendung von Gewalt durch Jugendliche im üblichen Beratungskontext oft nur eine zu geringe Beratungsintensität angeboten werden kann.

Eine alternative und ausreichende Beratungsform dazu bietet das **Konzept der Elterlichen Präsenz** nach Ômer, das eine intensivere Beratungsform mit durchgängigem Krisentelefon in den Akutsituationen beinhaltet:

Ômer & Schlippe (2008, 2004, 2002) haben ein Konzept entwickelt, das darauf abzielt, die elterliche Präsenz in der Familie (wieder) zu erhöhen und damit das Bewusstsein der Eltern zu stärken, sodass sie wieder als Mutter und Vater handeln können. Elterliche Präsenz ist ein dialogisches Konzept, bei dem der Elternteil danach strebt, im Interaktionsprozess mit dem Kind präsent zu werden.

Im Zentrum steht, dass die Eltern für eine gewisse Zeit die Aufgabe, wieder ins Leben ihrer Kinder zurückzukehren, als oberste Priorität haben und mit einer hohen Präsenz das Kind dazu bringen, wieder mit ihnen zu reden, zu verhandeln, sich an Regeln zu halten etc. Die Eltern werden angeleitet, aus der Spirale der Eskalation auszubrechen, nicht mehr nach Schuld und Ursache zu suchen und ihre Stärken wieder einzusetzen. Es geht dabei nicht um Sieger und Verlierer, sondern darum, eine gute Situation für alle Familienmitglieder zu erreichen, in der die Eltern die Rahmenbedingungen vorgeben. Eine Voraussetzung des Konzepts besteht darin, dass erst der „explizite“ Wunsch der Eltern nach Veränderung – wie er in einer Beratungssituation meist vorhanden ist – die Berechtigung gibt, das Konzept der elterlichen Präsenz als Hilfsmöglichkeit anzubieten. Wichtig ist in diesem Konzept auch die Arbeit mit dem sozialen Netzwerk und die Vernetzung des professionellen Netzwerks. Oft wird das misshandelnde Kind im Anfangsstadium des Beratungsprozesses nicht bei den Beratungsgesprächen anwesend.

Zentrale Botschaften dieser Interventionsform sind:

- Elterliche Präsenz: Ich bin da und bleibe da! Ich bin dein Vater/deine Mutter und werde es bleiben!

- Elterliche Handlungsfähigkeit: Ich kann handeln! Ich kämpfe um dich und um meine Beziehung zu dir, nicht gegen dich! Ich werde dir nicht nachgeben, aber ich werde dich auch nicht aufgeben! Ich schreite ein!
- Elterliches Selbstvertrauen: Dies sehe ich als richtig an!
- Unterstützung durch das soziale Umfeld: Ich bin nicht allein! Ich kann mir (im Notfall und auch sonst) Hilfe holen!

4.3.3. Vollständige oder partielle räumliche Trennung von Eltern und Kind

Möglich ist ebenfalls, eine zusätzliche familienergänzende Kinderbetreuung oder in akuten Situationen eine kurz- oder mittelfristige Platzierung (Notplatzierungen, Jugendschutzstelle, Unterbringung in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu initiieren. Das Kind erhält damit ein zweites außerfamiliäres Übungsfeld, um zu lernen, Regeln und Grenzen einzuhalten. Sinnvollerweise werden diese Maßnahmen mit weiteren Hilfen, wie unter 4.3.1. und 4.3.2. beschrieben, kombiniert. Die Begegnungen zwischen Eltern und Kind werden von einer Fachperson begleitet, und in einem beraterischen/therapeutischen Setting kann eine Aufarbeitung der Erlebnisse und eine Zukunftsplanung erfolgen.

Allerdings sollte die räumliche Trennung von Eltern und Kind nur die Ausnahme darstellen (s.o.), und es ist wichtig, zuerst immer alle Formen von aufsuchender Hilfe zu versuchen.

4.3.4. Einzeltherapie für das gewaltausübende Kind

Diese Intervention stellt selten eine geeignete effektive Maßnahme dar, zumindest nicht in der Anfangsphase der Beratung/Behandlung der Familie. Im Anschluss an eine erfolgreiche Unterstützung der Familie, wenn die Autorität der Eltern wiederhergestellt ist und die Gewaltmuster durchbrochen werden konnten, kann eine Einzeltherapie für das Kind hilfreich sein. Infolge der Gewalt hat das Kind in der Regel viele seiner Energien auf dieses Problem gerichtet und seine eigentlichen Entwicklungsaufgaben vernachlässigt. Eine Therapie kann dann das Kind in diesem Prozess der Aufarbeitung und des Nachholens unterstützen.

4.3.5. Paartherapie für die Eltern (mit dem Schwerpunkt Paar-Beziehung)

Die Paartherapie kann zu einem späteren Zeitpunkt unterstützend sein, da in der Regel die Paarbeziehung durch die Konflikte mit dem Kind ebenfalls stark belastet wurde. In der Anfangsphase der Behandlung ist von einer Paartherapie abzusehen.

4.3.6. Polizeiliche Intervention

Wenn die wie in 4.3.1. bis 4.3.3. beschriebenen Hilfen installiert sind, kann eine polizeiliche Intervention in einer Krisensituation sinnvoll sein. Als isolierte Intervention ohne weitere Hilfestellungen und ohne vorigen Einbezug der Polizei sollten professionelle Helfer den Eltern eine polizeiliche Intervention nicht empfehlen. Solch eine Intervention kann in manchen Fällen zu monatelangen Auseinandersetzungen mit Gericht, Anwälten etc. führen, während die Eltern in dieser Zeit mit einem noch gereizteren Jugendlichen zusammenleben müssen und sich noch mehr vor ihnen fürchten. Die besten Ergebnisse zeigen sich, wenn die polizeiliche Intervention vorbesprochen und geplant wurde und die Polizei Teil des Unterstützungsnetzwerks der Eltern wurde. Mit der Polizei wird die Situation in der Familie erörtert, und die Eltern werden von der Polizei darüber aufgeklärt, was diese für Unterstützungsmöglichkeiten bieten kann und welche Unterstützungsmaßnahmen nicht möglich sind. Eine weitere Alternative könnte sein, dass der/die BeraterIn den Eltern einen Brief zu Händen der Polizei mitgibt, in dem der Sachverhalt erklärt und im Falle einer Krisenintervention der Polizei übergeben wird.

4.3.7. Förderung des Elternaustauschs mit anderen betroffenen Eltern

Alle Formen von Selbsthilfegruppen sind unterstützend: Eltern erleben es als sehr hilfreich, wenn sie mit anderen Betroffenen über ihre Familiensituation sprechen können. Allerdings gibt es zur Zeit nur wenige bestehende Gruppen zu dieser Thematik.

4.3.8. Möglichkeiten allgemeiner Prävention

Hierunter fallen Elternbildungsprogramme, alle Formen von Elternaustausch, Elterntrainings (wie z.B. Starke Eltern-Starke Kinder, Triple P), Bezirksarbeit, Elternnetzwerke, Elternabende (z.B. in der Schule, in der Kindertagesstätte zum Thema) usw.

5. Abschließende Anmerkungen

Die Thematik der Elternmisshandlung ist in den Bereichen der Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren bereits mehrfach erforscht und dokumentiert. Allerdings besteht eine große Lücke bzgl. der Wirksamkeit der verschiedenen Interventionsmethoden. Diese Lücke kann derzeit nur durch das Erfahrungswissen von Fachleuten, die mit betroffenen Familien arbeiten, gefüllt werden. Eine gut in der Praxis erprobte Intervention ist die intensive Form einer aufsuchenden Familienarbeit, beispielsweise in Form der Kompetenzorientierten Familienarbeit, die im Rahmen einer dreijährigen nationalen wissenschaftlichen Studie in der Schweiz (2007 – 2009) unter Leitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Prof. Dr. Cassée, erprobt wurde. Die Studienergebnisse sollen Mitte 2010 publiziert werden.

Die Tendenz in der Fachwelt, teilweise das Problemfeld mit den seit Jahren erprobten Mitteln für den Umgang mit Betroffenen von Häuslicher Gewalt anzugehen, wird sich voraussichtlich als hinderlich und wenig hilfreich für die betroffenen Familien erweisen.

6. Literatur

- Beer, F. (2010): Wenn Kinder ihre Eltern schlagen: Elternmisshandlung. Zeitschrift *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*. 13 (1), S. S. 44-61
- Cassée, K. (2007): Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Bern: Haupt
- Cassée, K., Los-Schneider, B. & Spanjaard, H. (2008): KOFA-Manual. Bern: Haupt
- Cassée, K. & Spanjaard, H. (2009): KOSS-Manual. Bern: Haupt
- Cornell, C. P. & Gelles, R. J. (1982): Adolescent-to-parent violence. *The Urban Social Change Review*, 15 (1), S. 8-14
- Cottrell, B. (2002): Dringend Hilfe gesucht: Teenager misshandeln ihre Eltern. *Systema*, 3/2002, S. 212-225
- Cottrell, B. & Monk, P. (2004): Adolescent-to-parent Abuse. *Journal of Family Issues*, 25 (8), S. 1072-1095
- Du Bois, R. (1994): Misshandelte Eltern – Analyse einer Umfrage. In Thiersch, H., Wertheimer, J. & Grunwald, K. (Hrsg.): ...überall in den Köpfen und Fäusten. Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgemeinschaft
- Gallagher, E. (2004): Youths who victimise their parents; zit. in Kennair, N. & Mellor, D. (2007)
- Greber, F. (2007): Wenn Minderjährige Häusliche Gewalt ausüben. Masterthesis Zentrum für Agogik. Basel
- Habermehl (1989/1994) in: Lamnek, S., Luedtke, J. & Otermann, R. (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145-150
- Holt, A. (2009): Parent abuse: some reflections on the adequacy of a youth justice response: http://www.internetjournalofcriminology.com/Holt_Parent_Abuse_Nov_09.pdf
- Kennair, N. & Mellor, D. (2007): Parent Abuse: a Review. *Child Psychiatry and Human Development*, 38 (3), S. 203-219
- Kethineni, S. (2004): Youth-on-Parent Violence in a Central Illinois County. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 2 (4), s. 374-394
- Laurent, A. & Dery, A. (1999): Violence of French adolescents toward their parents: characteristics and contexts. *Journal of Adolescent Health* 25, S. 21-26
- Micucci, J. A. (1995): Adolescents who assault their parents: a family systems approach to treatment. Zit. in Kennair & Mellor (2007)

- Ômer, H. & Schlippe, A. V. (2002): *Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Ômer, H. & Schlippe, A. V. (2004): *Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Ômer, H. & Schlippe, A. V. (2008): *Autorität ohne Gewalt. Elterliche Präsenz als systemisches Konzept.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Raffauf, E. (2007): http://www.wdr.de/tv/servicezeit/familie/sendungsbeitraege/2007/0328/02_gewalt.jsp
- Robinson, P. W., Davidson, L., J. & Drebot, M. E. (2004): Parent abuse on the rise: a historical review. In: *American association of behavioral social science*
- Rotthaus, W. & Trappmann, H. (2004): *Auffälliges Verhalten im Jugendalter. Handbuch für Eltern und Erzieher – Band 2.* Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- Rotthaus, W. (2009): *Familiäre Gewalt, die von den Kindern ausgeht – ein neues gesellschaftliches Phänomen.* In: Berliner Forum Gewaltprävention BFG Nr. 36
- Sheehan, M. (1997): *Adolescent violence – strategies, outcomes and dilemmas in working with young people and their families.* In: Kennair & Mellor (2007)
- Steck, M. & Cizek, B. (2001). In: Lamnek, S., Luedtke, J. & Ottermann, R. (2006): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 145-150
- Wilson, J. (1996): *Physical Abuse of Parents by Adolescent Children.* In: Busby, D. M. (Hrsg.): *The Impact of Violence on the Family: Treatment Approaches for Therapist and other Professionals.* Boston: Allyn & Bacon, S. 101-122)

IV. Ergebnisse der statistischen Erhebungen 2010

Wie jedes Jahr versuchen wir in unserem Jahresbericht, unsere Arbeitsleistung eines vergangenen Jahres in Zahlen auszudrücken. Natürlich wird dabei nur der quantitative Aspekt erfasst und dadurch sichtbar. Zusätzlich zu den statistischen Zahlen haben wir auf Wunsch der drei Jugendämter einen tabellarischen 5-Jahres-Vergleich für ausgewählte Kategorien erstellt.

1. Zahlen und Fakten zum Jahresbericht 2010

Wir möchten zu Beginn unserer Darstellung klarstellen, dass die Klienten, die Herr Dr. Huck in seiner Funktion als Schulpsychologe betreute, nicht in die Zahlen der Beratungsstelle eingeflossen sind.

Um einen Gesamtüberblick unserer Arbeit zu geben, beginnen wir mit der *Gesamtzahl* aller im Jahr 2010 behandelten Klienten. Mit 296 Klienten haben wir eine neue Höchstmarke erreicht. Von 2006 bis 2010 ergibt sich ein stetiger Anstieg der Klientenzahlen um 34,4% (vgl. die entsprechenden Angaben im 5-Jahres-Vergleich).

Zunächst wollen wir uns jedoch mit den 169 *Neuanmeldungen* beschäftigen, die 57,1% der gesamten Klientel entsprechen. Auf Wunsch von Herrn Erdmann haben wir für Hemer einen neuen, ausführlicheren Bogen für mögliche *Beratungsanlässe* entwickelt und nach dessen Kategorien ausgezählt. Zum besseren Verständnis führen wir hier diesen Bogen für unsere Strichlisten an:

Beratungsanlässe (nur Neuanmeldungen)

A. Auf Eltern bezogen:

- 1) **Gefährdung des Kindeswohls** (Vernachlässigung, physische, psychische, sexuelle, häusliche Gewalt)
- 2) **Eingeschränkte Erziehungskompetenz** (Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung):
- 3) **Belastungen durch Probleme der Eltern** (Suchtverhalten der Eltern, psychische, körperliche Erkrankungen der Eltern, Arbeitslosigkeit, Armut, Tod eines Elternteils):

- 4) **Belastungen durch familiäre Konflikte** (Partnerkonflikte, Trennung/Scheidung, Umgang/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen, eskalierendes Streitverhalten):

B. Auf Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bezogen:

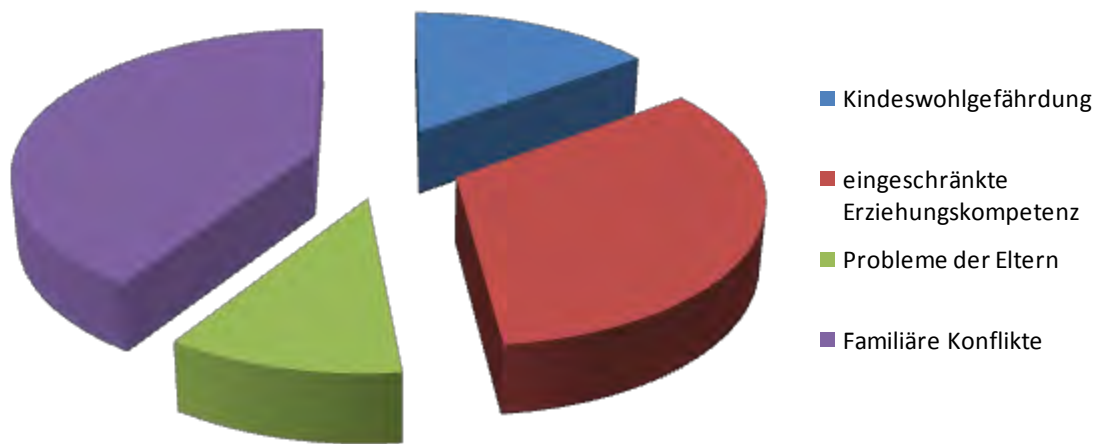
- 1) **Entwicklungsauffälligkeiten** (allgemeine, motorische, visuelle, auditive, sprachliche Entwicklungsrückstände):
- 2) **Auffälligkeiten im Sozialverhalten** (Gehemmtheit, mangelndes Selbstbewusstsein, Aggressivität, Weglaufen, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat, Asperger/andere Störungen des autistischen Formenkreises, Lügen, Trotz, Oppositionshaltung):
- 3) **Psychische Probleme** (Depression, Ängste, Zwänge, suizidale Tendenzen, Distanzlosigkeit, selbst-verletzendes Verhalten, Ess-Störungen/Adipositas/Anorexia/Bulimie):
- 4) **Auffälligkeiten im sexuellen Bereich** (Exhibitionismus, Opfer/Täter sexueller Gewalt, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Probleme mit sexueller Orientierung):
- 5) **Psychosomatische Beschwerden** (Kopf-/Bauchschmerzen, Asthma, Enuresis, Enkopresis, Neurodermitis, Epilepsie, Schlafstörungen):
- 6) **Krisenintervention:**

- 7) **Schulische/berufliche Ausbildungsprobleme:**
 - a) **Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen:**
 - b) **Aufmerksamkeitsstörungen (AD(HS)):**
 - c) **Schulvermeidung/Schwänzen:**
 - d) **Hochbegabung:**
 - e) **Lernbehinderung:**
 - f) **LRS-Diagnose:**
 - g) **LRS-Therapie:**
 - h) **Dyskalkulie-Diagnose:**
 - i) **Dyskalkulie-Therapie:**
 - j) **Mobbingopfer/-täter:**
 - k) **Probleme in der LehrerIn-/SchülerIn-Beziehung:**

Für die Kategorien der Anmeldegründe A 1-4 und B 1-7 werden insgesamt nur bis zu 3 Strichen vergeben und gezählt.
Für die Kategorie B 7 a-k wird extra ausgezählt ohne Strichanzahlbegrenzung.

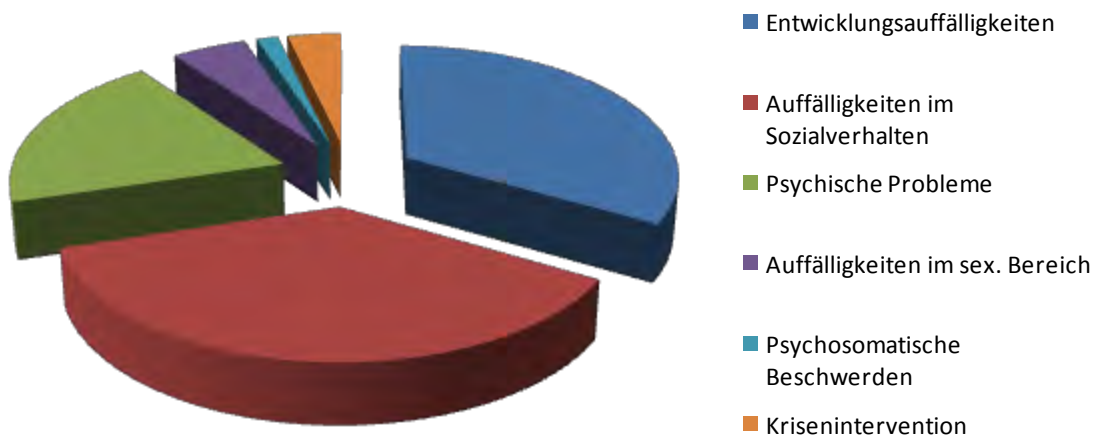
Nach Auswertung unserer Strichlisten zeigt es sich, dass auf die Eltern bezogene Beratungsanlässe (A1 bis A4) 120 Nennungen (gleich 71% der 169 neu angemeldeten Klienten) ausmachen. Auf den Klienten bezogene Beratungsanlässe (B1 bis B6) nehmen mit 138 Eingruppierungen 82% aller Anlassarten ein. Schulische und berufliche (Ausbildungs-) Probleme werden in 165 Fällen (98%) bei der Anmeldung genannt. Das bedeutet, dass bei der Neuanmeldung eines Klienten 2010 in 98% der Fälle ein schulischer oder beruflicher Anmeldegrund eine Rolle spielte, in 82% ein anderer auf den Klienten bezogener und in 71% ein auf die Eltern bezogener Grund. Nachfolgend die dazugehörige Grafik:

Beratungsanlässe (A 1 bis A 4)



Kindeswohlgefährdung: 18 (10,7%, bezogen auf die 169 Neuanmeldungen)
 Eingeschränkte Erziehungskompetenz: 40 (23,7%)
 Probleme der Eltern: 13 (7,7%)
 Familiäre Konflikte: 49 (29,0%)

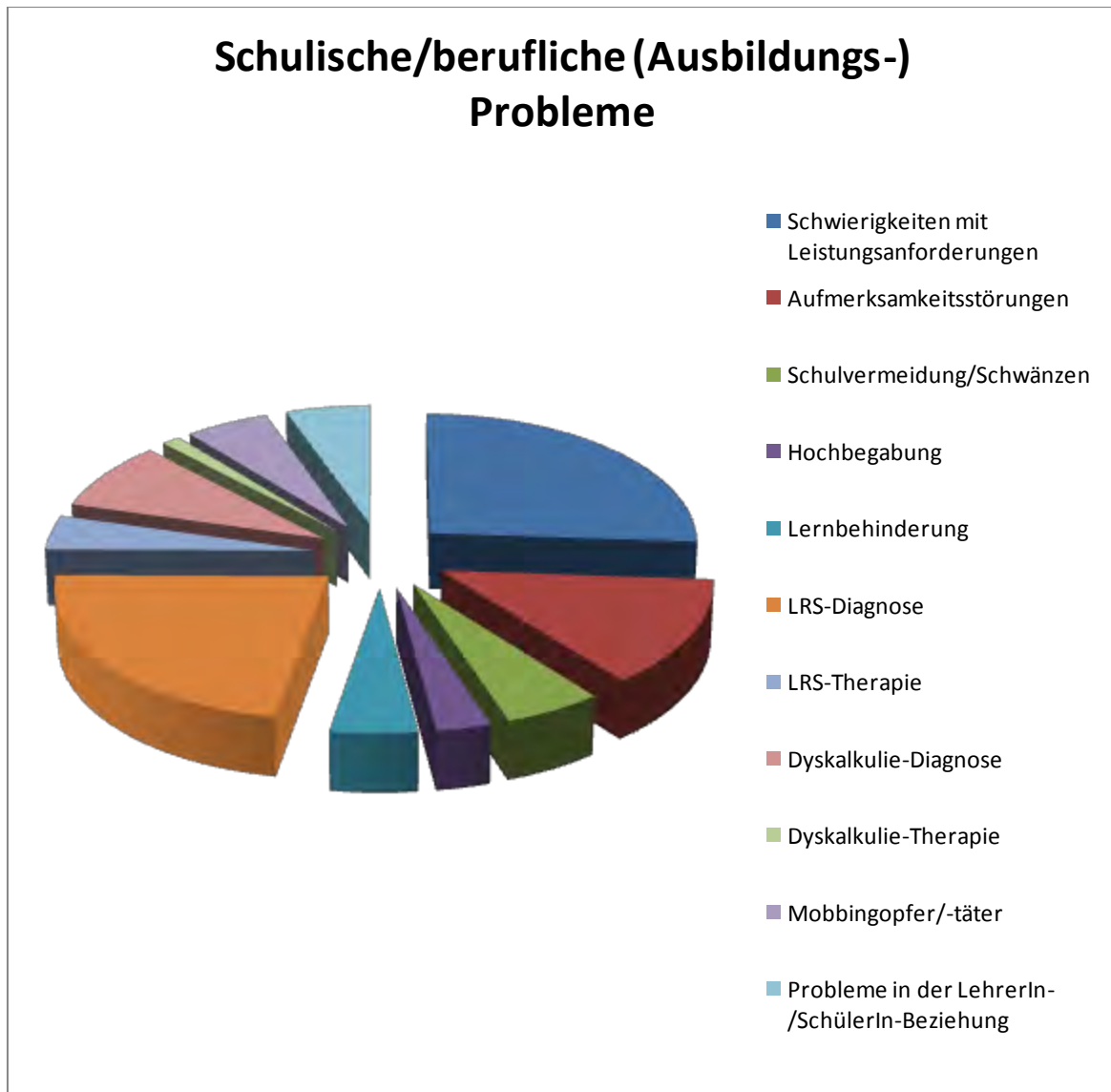
Beratungsanlässe (B 1 bis B 6)



Entwicklungsauffälligkeiten: 46 (27,2%, bezogen auf die 169 Neuanmeldungen)
 Auffälligkeiten im Sozialverhalten: 51 (30,2%)
 Psychische Probleme: 27 (16,0%)
 Auffälligkeiten im sexuellen Bereich: 7 (4,1%)
 Psychosomatische Beschwerden: 2 (1,2%)
 Krisenintervention: 5 (2,9%)

Betrachtet man die drei Hauptbereiche der Beratungsanlässe in Relation zu der Gesamtzahl aller angegebenen Anmeldegründe (423), so zeigt sich, dass der Bereich A1 bis A4 (elternbezogene Gründe) zu 28,37% angeführt wird, der Bereich B1 bis B6 (klientenbezogene Gründe) um 4,25%

höher liegt (32,62%) und der Bereich B7a bis B7k (schulische und berufliche (Ausbildungs-) Probleme) mit 39,0% am stärksten vertreten ist. Im Durchschnitt werden 2,5 Anmeldegründe bei einer Anmeldung angegeben.



Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen: 43 (25,4% , bezogen auf die 169 Neuaufnahmen)

Aufmerksamkeitsstörungen: 22 (13,0%)

Schulvermeidung/Schwänzen: 9 (5,3%)

Hochbegabung: 5 (2,9%)

Lernbehinderung: 8 (4,7%)

LRS-Diagnose: 37 (21,9%)

LRS-Therapie: 7 (4,1%)

Dyskalkulie-Diagnose: 14 (8,3%)

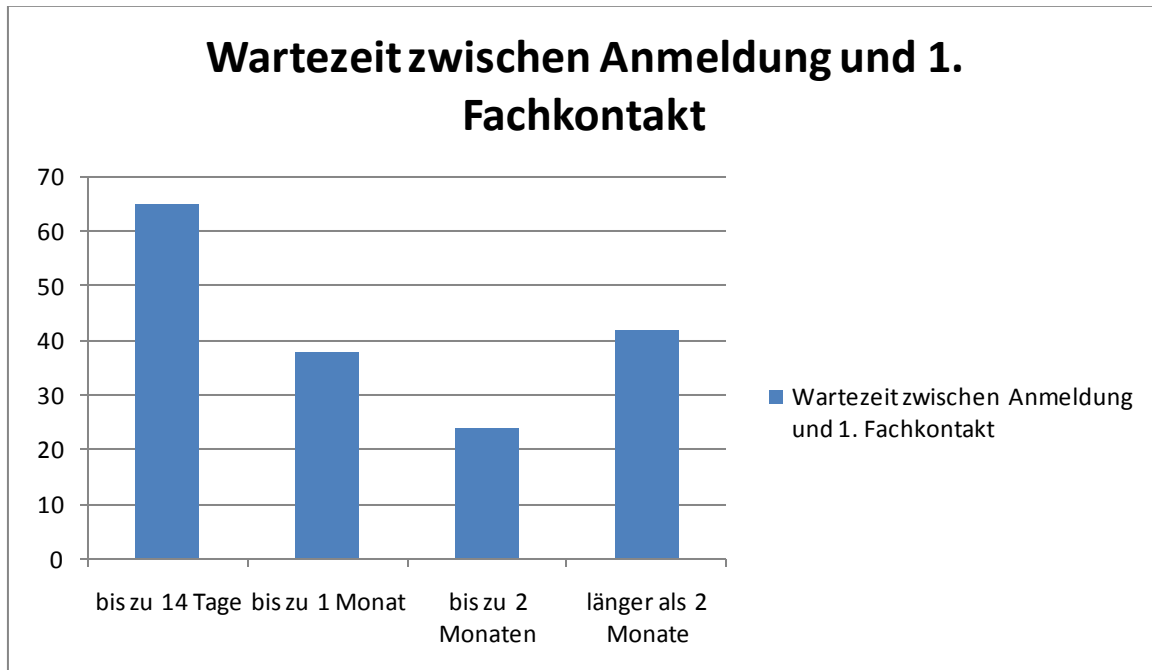
Dyskalkulie-Therapie: 2 (1,2%)

Mobbingopfer/-täter: 9 (5,3%)

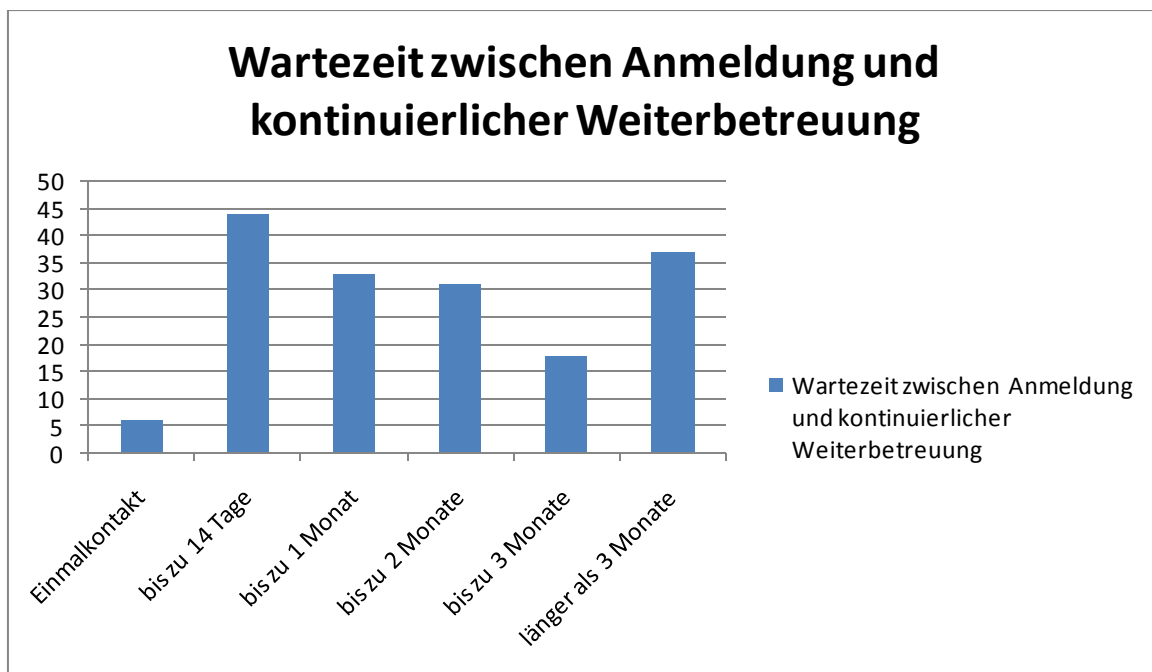
Probleme in der LehrerIn-/SchülerIn-Beziehung: 9 (5,3%)

Für die 169 *neu angemeldeten Klienten* haben wir wieder zwei *Wartezeiten* ausgezählt: Die *erste Wartezeit* umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zum ersten Fachgespräch. Aus der nachfolgenden Grafik ist zu ersehen, dass 65 Klienten (38,5%) schon innerhalb von 14 Tagen den ersten Fachkontakt hatten. Nach bis zu einem Monat bekamen 103 Klienten (60,9%) ihr erstes

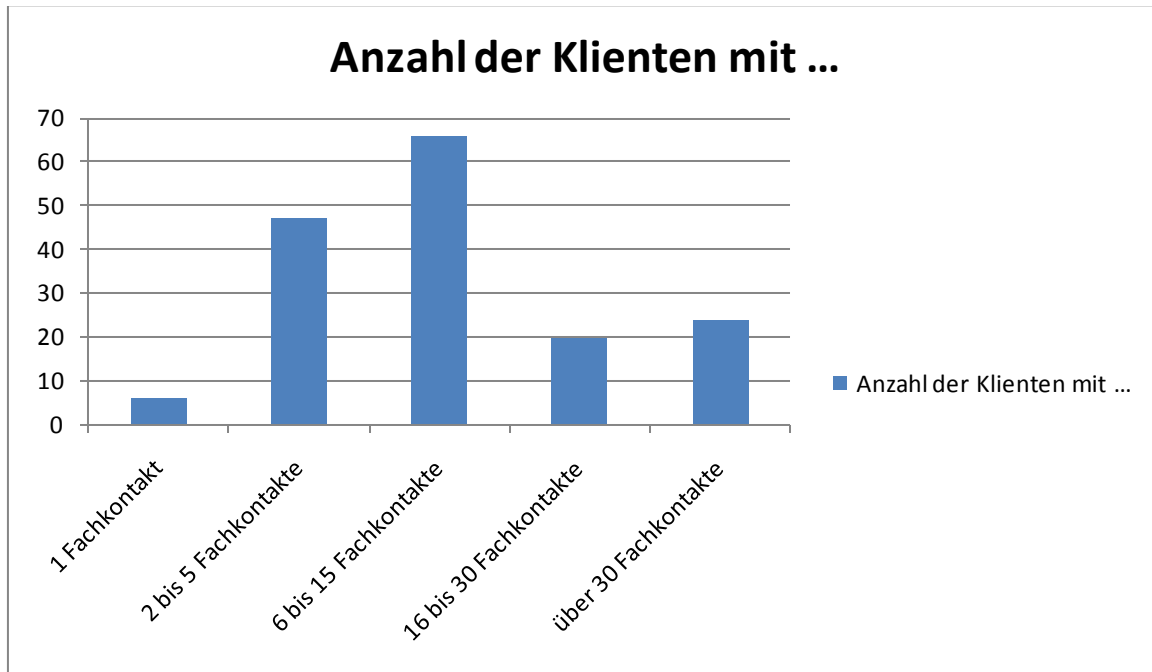
Gespräch. Rund $\frac{3}{4}$ der Klientel (75,1%) waren nach bis zu zwei Monaten mit einem Erstgespräch „versorgt“. Leider musste entsprechend $\frac{1}{4}$ der neu angemeldeten Klienten (24,9%) länger als zwei Monate warten.



Die *zweite Wartezeit* ergibt sich aus dem Zeitraum von der Anmeldung bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung. Sechs Eltern (3,6%) waren mit nur einem Beratungsgespräch zufrieden. Bis zu 14 Tagen mussten 44 Klienten (26,06%) auf den nachfolgenden Termin warten, bis zu einem Monat kamen noch 33 Klienten (19,5%) hinzu. Nach bis zu zwei Monaten befanden sich 108 Klienten (63,9%) in einer kontinuierlichen Betreuung, nach drei Monaten waren es 126 Klienten (74,6%), und länger als drei Monate mussten 37 Klienten (21,9%) warten.

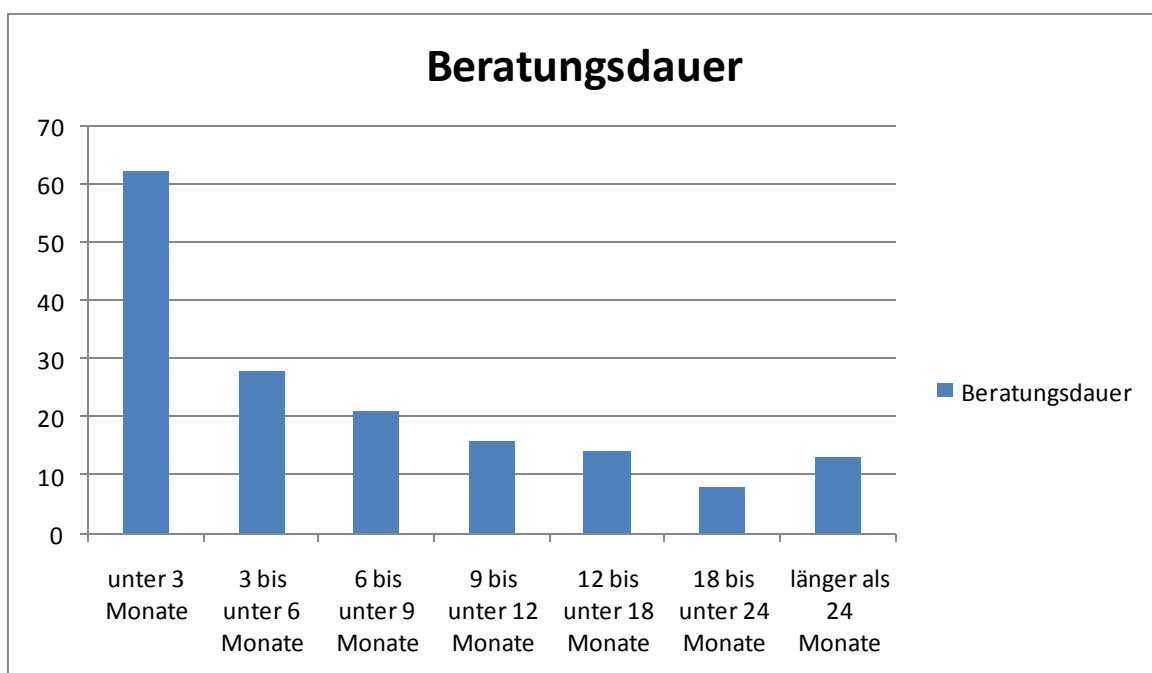


Nachfolgend beschreiben wir die 163 *abgeschlossenen Fälle* (55,1% der Gesamtklientenzahl):
 Zunächst untersuchen wir die *Anzahl der Fachkontakte* innerhalb der gesamten Behandlungsdauer.



Wie man unschwer aus der Grafik erkennt, kann ein Großteil der Klientel (66 entsprechend 40,5%) nach 6 bis 15 Fachkontakten abgeschlossen werden. Nur 2 bis 5 Kontakte benötigen 47 unserer Klienten (28,8%). 20 Klienten (12,3%) haben die Beratungsziele nach 16 bis 30 Fachkontakten erreicht, 24 (14,7%) nach über 30 Fachkontakten. Mit nur einem Fachkontakt geben sich, wie schon erwähnt, 6 Klienten (3,7%) zufrieden.

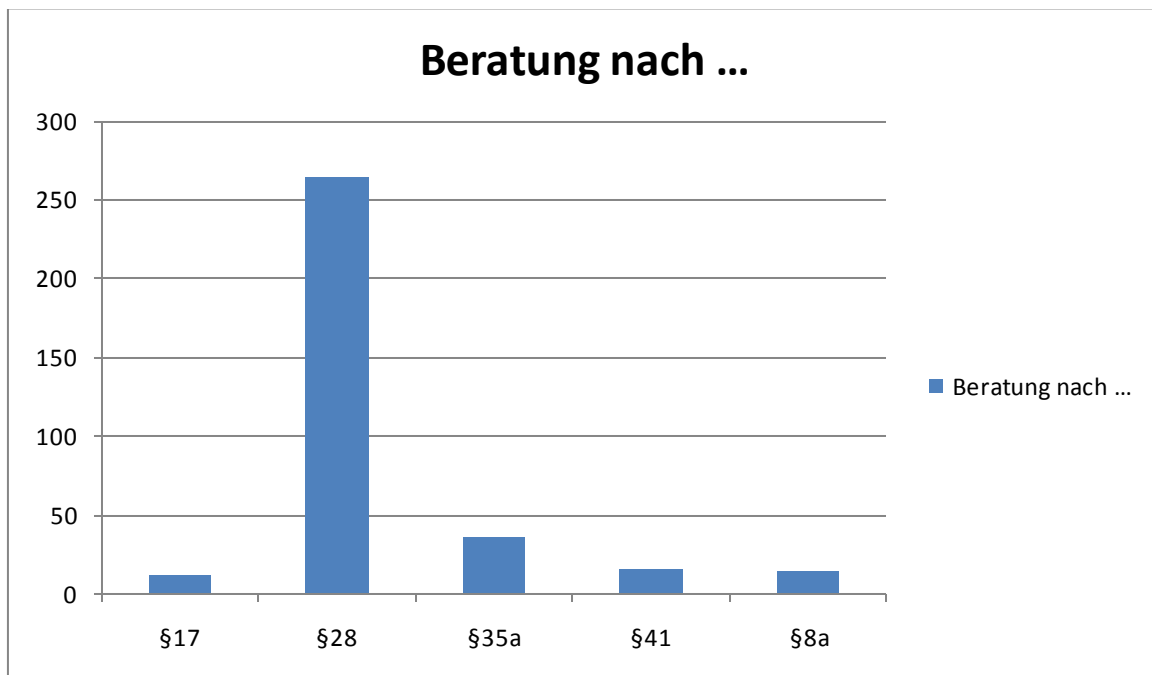
Betrachtet man die *Beratungsdauer*, ergeben sich folgende Ergebnisse:



62 unserer Klienten (38,0%) benötigen für die Behandlung nur weniger als drei Monate, 28 (17,2%) zwischen drei und unter sechs Monaten. Mit zunehmender Beratungsdauer nimmt die Anzahl der Klienten kontinuierlich ab: Zwischen 6 und unter 9 Monaten sind es 21 (12,9%), zwischen 9 und unter 12 Monaten 16 (9,8%), zwischen 12 und unter 18 Monaten 14 (8,6%) und zwischen 18 und unter 24 Monaten 8 (4,9%). Eine längere Beratungsdauer als zwei Jahre nehmen wieder etwas mehr, nämlich 13 Klienten (8,0%), in Anspruch.

Die folgenden Grafiken beschäftigen sich mit den 296 Klienten der *Gesamtgruppe*:

Zunächst geben wir einen Überblick über die *Beratungsschwerpunkte* bei unseren Klienten nach den entsprechenden Paragraphen des SGB VIII:



Für die Eingruppierung unserer Beratungsleistung waren Mehrfachnennungen möglich, sodass es zu 344 Einstufungen kam. Nach §28 (Erziehungsberatung) behandelten die weit aus größte Gruppe mit 265 Klienten (89,5%), 36 (12,2%) nach § 35a (drohende seelische Behinderung), 16 (5,4%) nach §41 (Hilfe für junge Volljährige), 15 (5,1%) nach §8a (Kindeswohlgefährdung) und 12 (4,1%) nach §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung).

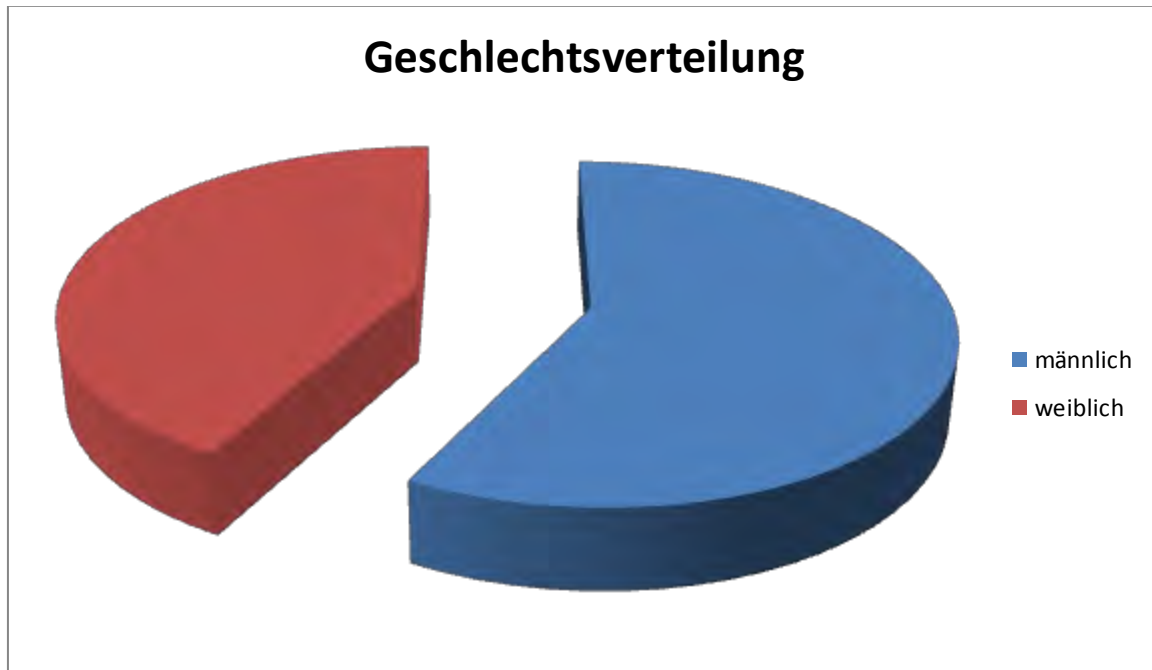
Die *Geschlechteranteile* verteilten sich folgendermaßen: 171 männliche Klienten (57,8%) stehen 125 weiblichen (42,2%) gegenüber (vgl. nachfolgende Grafik). Es gibt also im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung um etwa zwei Prozent zugunsten der männlichen Klientel.

Die *Altersstruktur* unserer Klienten zum Zeitpunkt der Beratung (vgl. nachfolgende Grafik) haben wir in 3-Jahresabschnitten, getrennt nach männlich und weiblich, zusammengefasst: Mit 84 Klienten (28,4%) ist die Altersgruppe der 9- bis unter 12-jährigen vertreten, gefolgt von den Gruppen der 6- bis unter 9-jährigen mit 67 (22,6%) und 12- bis unter 15-jährigen mit 62 (20,9%).

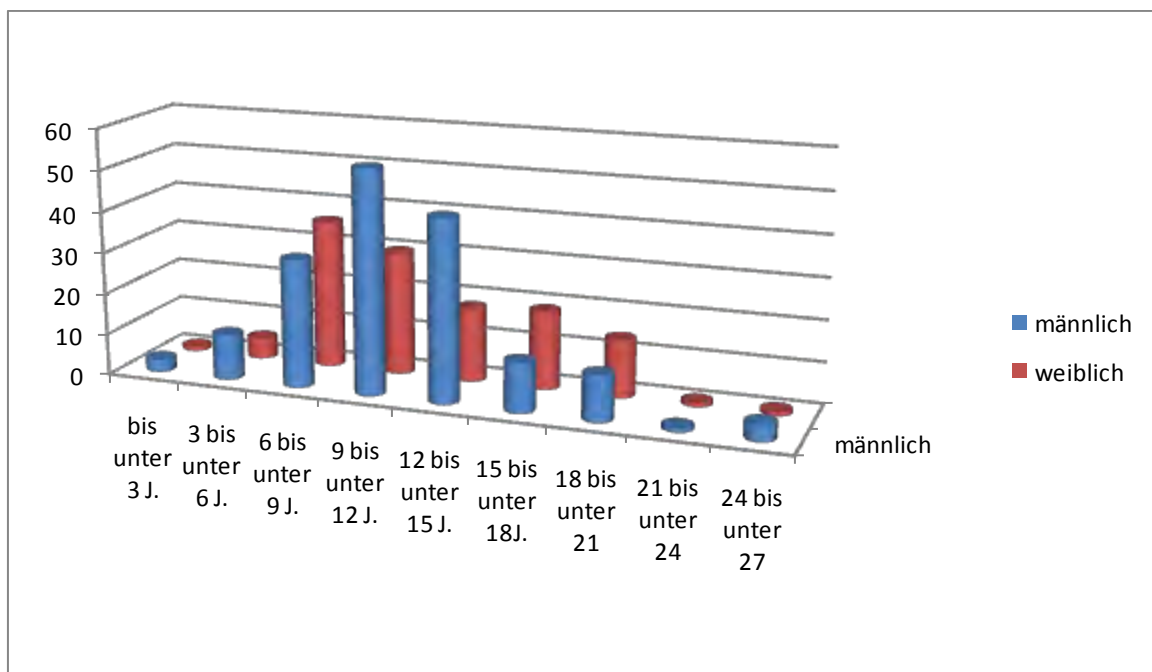
Die *weibliche Klientel* übertrifft die männliche Gruppe in den drei Altersintervallen der 6- bis unter 9-jährigen mit 36 Klienten (28,8% der weiblichen Gruppe), der 15- bis unter 18-jährigen mit 19 (15,2%) und der 18- bis unter 21-jährigen mit 14 (11,2%). Diese Altersgruppen, ergänzt durch den Altersbereich die 9- bis unter 12-jährigen mit 30 (24,0%), machen die Altersintervalle mit den größten Häufigkeiten aus.

Die *männliche Klientel* hat eine größere Anzahl von Klienten als die weibliche in absteigender Reihenfolge aufzuweisen in den Altersgruppen der 9- bis unter 12-jährigen mit 54 (31,6% der

männlichen Gruppe), der 12- bis unter 15-jährigen mit 44 (25,7%) und der 6- bis unter 9-jährigen mit 31 (18,1%).

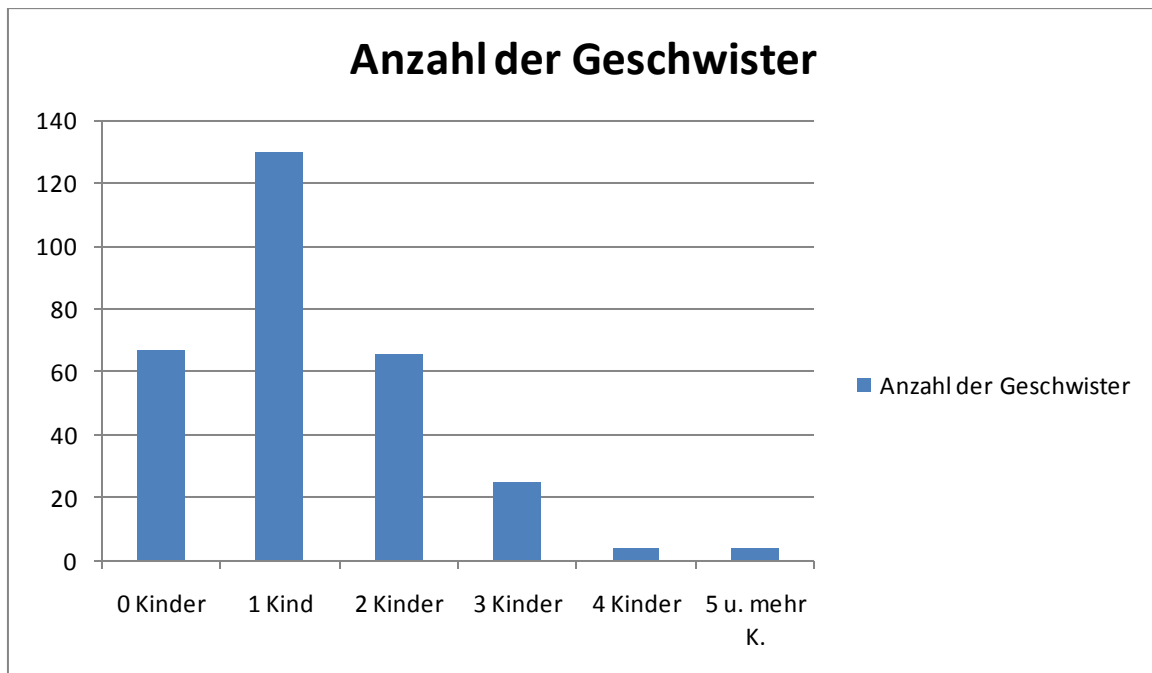


Alterstabelle in 3-Jahresabschnitten

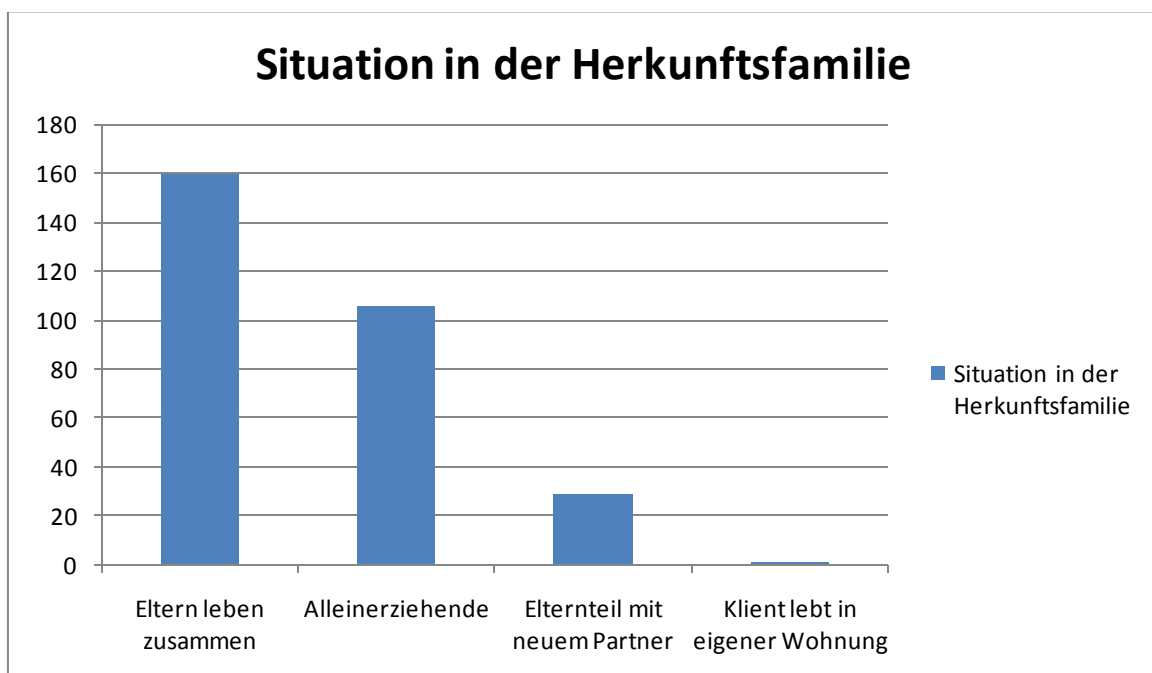


Wenn wir uns nun der Anzahl der Geschwister unserer Klientel zuwenden, zeigt sich, dass die Familienkonstellation mit zwei Kindern mit 130 (43,9%) die weitaus größte Gruppe ausmacht, gefolgt

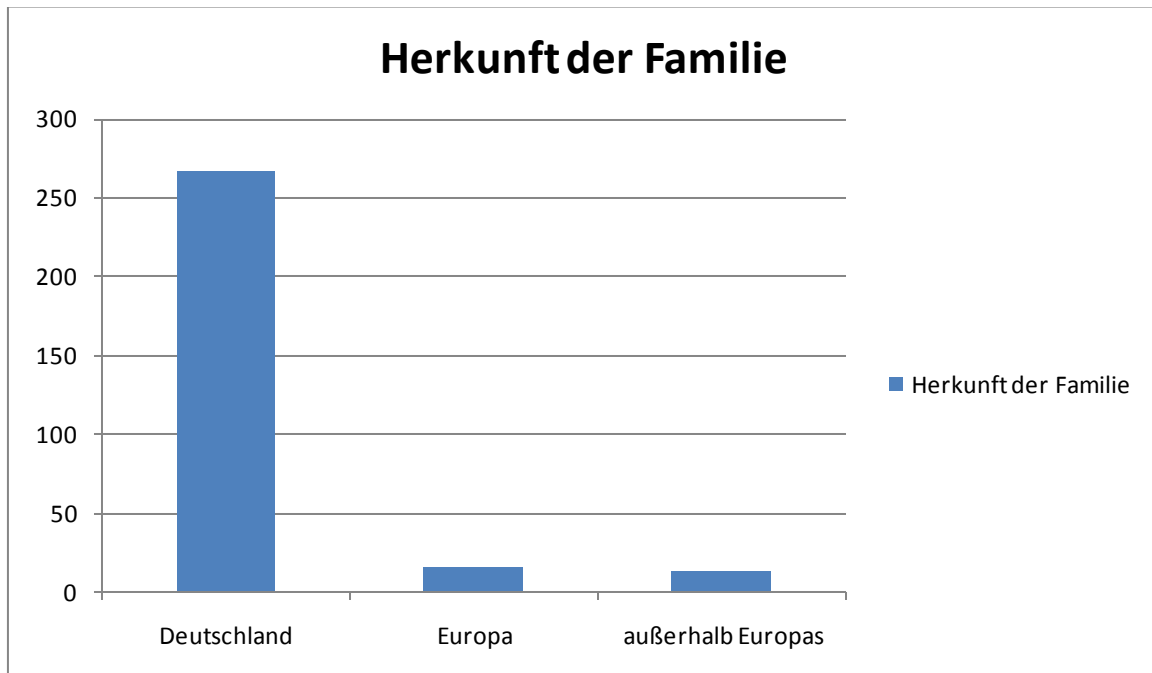
von der Ein-Kind-Familie mit einem Anteil von 67 (22,6%). Danach gruppieren sich die Familien mit drei Kindern (66 = 22,3%), mit vier Kindern (25 = 8,4%) und mit fünf und mehr Kindern (8 = 2,7%).



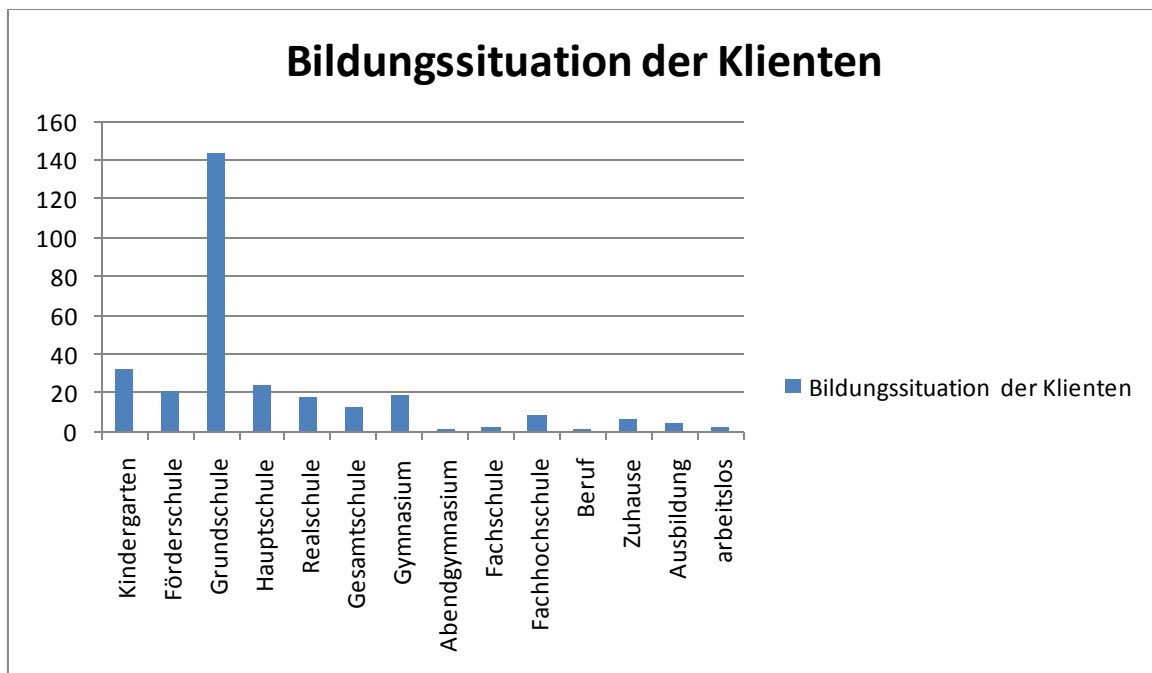
Als Nächstes wenden wir uns der *Situation in der Herkunftsfamilie* unserer Klienten zu: 54,1% unserer Klienten (160) leben noch mit ihren leiblichen Eltern zusammen, 35,8% (106) mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem Vater, während 9,8% (29) in einer Familie mit einem Elternteil mit neuem Partner oder neuer Partnerin leben. Ein Klient (0,3%) lebt selbstständig und unabhängig von seinen Eltern in einer eigenen Wohnung.



Die nationale *Herkunft der Familien* setzt sich bei unseren Klienten wie folgt zusammen: Die Grafik zeigt, dass 267 Klienten (90,2%) aus Deutschland stammen, 16 (5,4%) aus Europa, und 13 (4,4%) ihre Wurzeln außerhalb Europas haben. Der Anteil nicht-deutscher Familien hat sich mit 9,8% um mehr als 1% im Vergleich zum Vorjahr erhöht.



Unsere Klienten besuchten bei ihrer Anmeldung folgende *Bildungseinrichtungen*:



Die Grundschulen stellen mit 144 Klienten (48,6%) den größten Anteil der gesamten Klientel dar. Danach folgen die Kindergärten mit 32 Kindern (10,8%), gefolgt von den Hauptschulen mit 24 Schülern (8,1%) und Förderschulen mit 21 Schülern (7,1%). In der weiteren Reihenfolge kommen

dann das Gymnasium mit 19 Schülern (6,4%), die Realschule mit 18 Schülern (6,1%) und die Gesamtschule mit 13 Schülern (4,4%).

2. Ein tabellarischer 5-Jahres-Vergleich (2006 bis 2010)

Klientenanzahl

Jahre	Gesamtzahl	Neuange meldete	Abgeschlossene
2006	240	132 (55,0%)	100 (41,7%)
2007	253	113 (44,7%)	116 (45,8%)
2008	266	113 (42,5%)	139 (52,3%)
2009	279	152 (54,5%)	151 (54,1%)
2010	296	169 (57,1%)	163 (55,1%)

Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Klienten

Jahre	Männliche Kl.	Weibliche Kl.	Gesamtzahl
2006	129 (53,8%)	111 (46,2%)	240
2007	136 (53,8%)	117 (46,2%)	253
2008	147 (55,3%)	119 (44,7%)	266
2009	156 (55,9%)	123 (44,1%)	279
2010	171 (57,8%)	125 (42,2%)	296

Wartezeit 1: von der Anmeldung bis zum Erstgespräch (nur Neuaufnahmen)

Jahre	Bis 14 Tage	Bis 1 Monat	Bis 2 Monate	Mehr als 2 Monate	Anzahl
2006	37 (28,0%)	13 (9,9%)	14 (10,6%)	68 (51,5%)	132
2007	41 (36,3%)	21 (18,6%)	24 (21,2%)	27 (23,9%)	113
2008	41 (36,3%)	12 (10,6%)	12 (10,6%)	48 (42,4%)	113
2009	47 (30,9%)	25 (16,4%)	20 (13,2%)	60 (39,5%)	152
2010	65 (38,5%)	38 (22,5%)	24 (14,2%)	42 (24,9%)	169

Wartezeit 2: von der Anmeldung bis zur kontinuierlichen Betreuung (nur Neuaufnahmen)

Jahre (Anzahl)	1 Kontakt	Bis 14 Tage	Bis 1 Monat	Bis 2 Monate	Bis 3 und mehr Monate
2006 (132 F.)	3 (2,3 %)	18 (13,6 %)	9 (6,8 %)	21 (15,9%)	71 (61,4%)
2007 (113 F.)	0 (0%)	21 (18,6%)	27 (23,9%)	21 (18,6%)	44 (38,9%)
2008 (113 F.)	0 (0%)	21 (18,6%)	21 (18,6%)	12 (10,6%)	59 (52,6%)
2009 (152 F.)	20 (13,2%)	31 (20,4%)	22 (14,5%)	23 (15,1%)	56 (36,9%)
2010 (169 F.)	6 (3,6%)	44 (26,0%)	33 (19,5%)	31 (18,3%)	55 (32,5%)

Anzahl der Fachkontakte bei abgeschlossenen Fällen

Jahre (Anzahl)	1 Fachkontakt	2-5 Fachk.	6-15 Fachk.	16-30 Fachk.	Über 30 F.
2006 (100 F.)	6 (1,0%)	29 (29,0%)	32 (32,0%)	15 (15,0%)	18 (18,0%)
2007 (116 F.)	1 (0,7%)	50 (43,1%)	41 (35,3%)	9 (7,8%)	15 (12,9%)
2008 (139 F.)	6 (4,3%)	30 (21,6%)	60 (43,2%)	14 (10,1%)	29 (20,9%)
2009 (151 F.)	19 (12,6%)	51 (33,8%)	47 (31,1%)	14 (9,3%)	20 (13,2%)
2010 (163 F.)	6 (3,7%)	47 (28,8%)	66 (40,5%)	20 (12,3%)	24 (14,7%)

Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen

Jahre (Anzahl)	Weniger als 3 Mon.	3-5 Mon.	6-11 Mon.	12-23 Mon.	24 und mehr Mon.
2006 (100 F.)	22 (22,0%)	18 (18,0%)	25 (25,0%)	15 (15,0%)	20 (20,0%)
2007 (116 F.)	18 (15,5%)	15 (12,9%)	52 (44,8%)	19 (16,4%)	12 (10,3%)
2008 (139 F.)	29 (20,9%)	31 (22,3%)	23 (16,5%)	36 (25,9%)	20 (14,4%)
2009 (151 F.)	52 (34,4%)	16 (10,6%)	49 (32,5%)	13 (8,6%)	21 (13,9%)
2010 (163 F.)	62 (38,0%)	28 (17,2%)	37 (22,7%)	22 (13,5%)	13 (8,0%)

Anzahl der Kinder pro Familie, bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle

Jahre (Anzahl)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder
2006 (240 F.)	29 (12,1%)	129 (53,8%)	54 (22,5%)	19 (7,9%)	9 (3,8%)
2007 (253 F.)	30 (11,9%)	134 (53,0%)	52 (20,6%)	26 (10,3%)	11 (4,4%)
2008 (266 F.)	53 (19,9%)	114 (42,9%)	62 (23,3%)	29 (10,9%)	8 (3,0%)
2009 (279 F.)	56 (20,1%)	133 (47,7%)	61 (21,9%)	21 (7,5%)	8 (2,9%)
2010 (296 F.)	67 (22,6%)	130 (43,9%)	66 (22,3%)	25 (8,4%)	8 (2,7%)

Herkunft der Familie, bezogen auf die Gesamtzahl

Jahre (Anzahl)	Deutschland	Europa	Außerhalb Europas	Gesamtzahl
2006 (240 F.)	224 (93,3%)	9 (3,8%)	7 (2,9%)	240
2007 (253 F.)	239 (94,5%)	6 (2,4%)	8 (3,2%)	253
2008 (266 F.)	243 (91,4%)	16 (6,0%)	7 (2,6%)	266
2009 (279 F.)	255 (91,4%)	15 (5,4%)	9 (3,2%)	279
2010 (296 F.)	267 (90,2%)	16 (5,4%)	13 (4,4%)	296

Situation in der Herkunftsfamilie (bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle)

Jahre	2006	2007	2008	2009	2010
Leibl. Eltern	119 (49,6%)	126 (49,6%)	137 (51,5%)	158 (56,6%)	157 (53,0%)
Kl. lebt allein	3 (1,3%)	4 (1,6%)	0 (0,0%)	2 (0,7%)	3 (1,0%)
Alleinerziehend	80 (33,3%)	84 (33,2%)	84 (31,6%)	87 (31,2%)	100 (33,8%)
Mit Partner In	18 (7,5%)	19 (7,5%)	44 (16,5%)	32 (11,5%)	12 (4,1%)
Stiefelternteil	16 (6,7%)	16 (6,3%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	20 (6,8%)
Pflegeeltern	3 (1,3%)	2 (0,8%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	4 (1,4%)
Wohngruppe	1 (0,4%)	2 (0,8%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)